



Arbeitsgruppe interkommunale Zusammenarbeit

Auswertung der Stellungnahmen zur Vernehmlassung zum Vorschlag «Regionen und funktionale Räume im Kanton Zürich»

8. Oktober 2020

Kathrin Frey, KEK – CDC

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Beteiligung an der Vernehmlassung	2
3. Stellungnahmen zum Vorschlag zu den Regionen.....	4
4. Stellungnahmen zum Vorschlag zu den funktionalen Räumen	17

1. Ausgangslage

Die Vernehmlassung wurde vom Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) am 2. März 2020 angekündigt und zwischen dem 9. März und 30. Juni 2020 durchgeführt. Einige Gemeinden haben um Fristverlängerung gebeten. Die Vernehmlassung erfolgte mit einer Online-Befragung, welche vom Statistischen Amt des Kantons Zürich administriert wurde.

Insgesamt wurden 185 Stellen angeschrieben, dabei alle 162 politischen Gemeinden, die 12 Bezirkräte und 11 Planungsregionen (PR) des Kantons Zürich.

In einem separatem Begleitdokument – Stellungnahmen zur Vernehmlassung zum Vorschlag «Regionen und funktionale Räume im Kanton Zürich» – werden die einzelnen Stellungnahmen der Gemeinden, der Bezirkräte und der Planungsregionen entlang der offenen Fragen des Fragebogens aufgeführt.

2. Beteiligung an der Vernehmlassung

Insgesamt haben sich 162 (88%) der 185 eingeladenen Stellen an der Vernehmlassung beteiligt.¹ Zwei weitere Stellen, die politische Gemeinde Winkel und die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) haben mitgeteilt, dass sie auf eine Stellungnahme verzichten.²

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass sich 139 (86%) der Gemeinden und zehn der zwölf Bezirke sowie sieben der elf Planungsregionen beteiligt haben, indem sie den Fragebogen ausgefüllt haben. Einzelne Stellen haben den Fragebogen nicht ausgefüllt, sondern eine generelle Stellungnahme eingereicht. Diese Stellungnahmen werden nachfolgend in aller Kürze erläutert und in diesem Sinne gewürdigt. Die Auswertungen in den Kapiteln 3 und 4 beziehen sich auf die Stellungnahmen, die mit dem Fragebogen erfasst wurden.

Tabelle 1: Rücklauf der eingegangenen Stellungnahmen

	Total eingeladen	Stellungnahmen (Fragebogen)*	generelle Stellungnahmen (Fragebogen nicht ausgefüllt)	Total Rückmeldungen
Gemeinden	162	139* (86%)*	4 (2%)	143 (88%)
Bezirke	12	10 (83%)	1 (8%)	11 (92%)
Planungsregionen	11	7 (64%)	1 (9%)	8 (73%)
Total	185	156 (84%)	6 (3%)	162 (88%)

* Die Gemeinden Egg und Hombrechtikon haben den Fragebogen nicht ausgefüllt und ihre Ablehnung des Vorschlags in einem Schreiben begründet. Diese Ablehnungen wurden bei der Auswertung der Fragebogen erfasst (Frage 1 und Frage 10).

Zusammenfassung der generellen Stellungnahmen

Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF): Die ZPF hat eine Stellungnahme eingereicht, den Fragebogen jedoch nicht ausgefüllt. Die ZPF ist der Meinung, dass die Planungsregionen nicht vergrössert werden sollten (gegen Zusammenlegung mit PZU). Sie ist jedoch der Ansicht, dass eine Reformierung der Bezirksstrukturen angezeigt ist und grössere Regionen umfassen sollten. D.h. die neuen Regionen/Bezirksstrukturen sollten sich nicht an den Planungsregionen orientieren. Bezüglich funktionaler Räume begrüsst die ZPF den Vorschlag, dass die Gemeinden möglichst viele Aufgaben, die eine interkommunale Zusammenarbeit bedingen, in einem gemeinsamen funktionalen Raum steuern. Die Zielgrösse von

¹ Bei der Kommunikation der Vernehmlassungsergebnisse auf der Basis des vorliegenden Berichts zuhanden der Gemeinden und der Medien zeigte sich, dass die Stellungnahmen der Gemeinden Lindau und Zumikon aufgrund von Problemen bei der Übermittlung der Stellungnahmen nicht in der Auswertung berücksichtigt wurden. Diese Stellungnahmen werden bei der Weiterentwicklung des Vorschlags einfließen.

² Zusätzlich hat sich eine Stelle eingebracht, die nicht eingeladen wurde. Der Feuerwehr-Verband des Bezirks Hinwil hat mitgeteilt, dass sich aus seiner Perspektive die bestehenden Strukturen bewähren.

35'000 Einwohnern wird begrüsst. Zudem sollte ein Anreizsystem für Gemeindefusionen geschaffen werden. Die ZPF kann sich mittelfristig eine «Furttalstadt» vorstellen.

Bezirksrat Winterthur: Der Bezirksrat Winterthur ist offen für neue Strukturen und Aufgaben. Die Behörden sollten mit den Räumen übereinstimmen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei). Der Name «Bezirk» sollte beibehalten werden.

Fällanden: Der Gemeinderat findet das Konzept (Regionen und funktionale Räume) sehr interessant; es sollte weiterverfolgt werden. Er wünscht keine Zentralisierung der Aufgaben auf der Stufe der Regionen bzw. muss die Schaffung von neuen Strukturen/Formen von unten kommen. Es müssten zuerst die räumlichen Aspekte geklärt werden, bevor der Gemeinderat sich zu den Aufgaben einbringt.

Weisslingen: In seiner Stellungnahme hat der Gemeinderat auf die Vor- und Nachteile einer Regionalisierung auf kommunaler Ebene und die Errichtung sogenannter funktionaler Räume hingewiesen. Er ist grundsätzlich der Meinung, dass jede Gemeinde frei sein sollte, selbst ihre Kooperationspartner zu wählen, auch über Regionen- oder Funktionsgrenzen hinaus. Die Gemeindeautonomie werde dadurch gestärkt. Er ist gegen eine Angliederung an die Stadt Winterthur wegen dem Autonomieverlust; Grösse und Problemlagen seien zu unterschiedlich.

Oberembrach: Die Gemeinde Oberembrach will keine Zwangszuteilung, sondern begrüsst die derzeitige Gemeindeautonomie und Freiheit, je nach Thematik den funktionalen Raum selbst wählen zu können.

Richterswil: Die Gemeinde Richterswil hat mitgeteilt, dass sie an der derzeitigen Gemeindeautonomie festhalten will. Es bestehe in den Bereichen Betriebsämter, Zivilstandsämter, Feuerwehr und Zivilschutz bereits eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Wädenswil. Allerdings mache für Richterswil als Grenz-Gemeinde zum Nachbarkanton Schwyz eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg mindestens so viel Sinn, wie die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wädenswil.

Einzelne Gemeinden haben zusätzlich zu ihren Antworten auf die Fragen der Vernehmlassung weitere Anmerkungen eingereicht (Dänikon, Egg, Marthalen, Hettlingen, Hombrechtikon). Zusätzliche Punkte betrafen die Kommunikation und die Ausgestaltung des Fragebogens. Die Kommunikation sei «unglücklich» verlaufen und der Fragebogen unpassend für ablehnende Stellungnahmen. Hettlingen hat sich zudem zu jeder Frage detailliert geäußert.

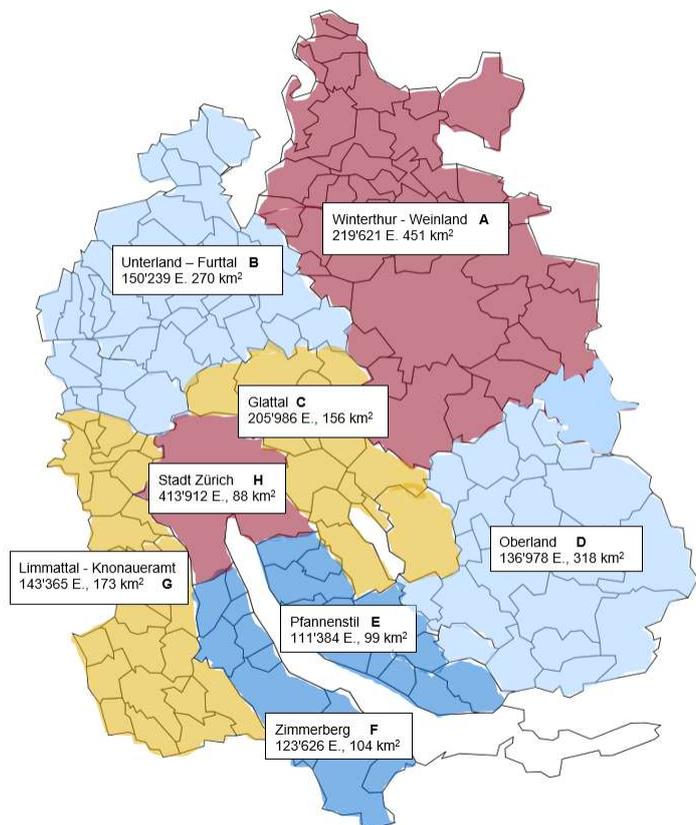
3. Stellungnahmen zum Vorschlag zu den Regionen

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe sieht die Bildung von 8 Regionen vor (siehe Abbildung 1). Aus der Tabelle 2 geht hervor, dass sich Gemeinden aus allen Regionen beteiligt haben, jedoch die Beteiligung zwischen den Regionen variiert.

Tabelle 2: Beteiligung der Gemeinden nach Regionen

	Total ein- geladen	Stellungnah- men detailliert	
Region A	43	39	(91%)
Region B	37	28	(76%)
Region C	15	14	(93%)
Region D	20	20	(100%)
Region E	12	9	(75%)
Region F	9	7	(78%)
Region G	25	21	(84%)
Region H	1	1	(100%)

Abbildung 1: Vorschlag der Arbeitsgruppe «Kanton Zürich mit 8 Regionen»

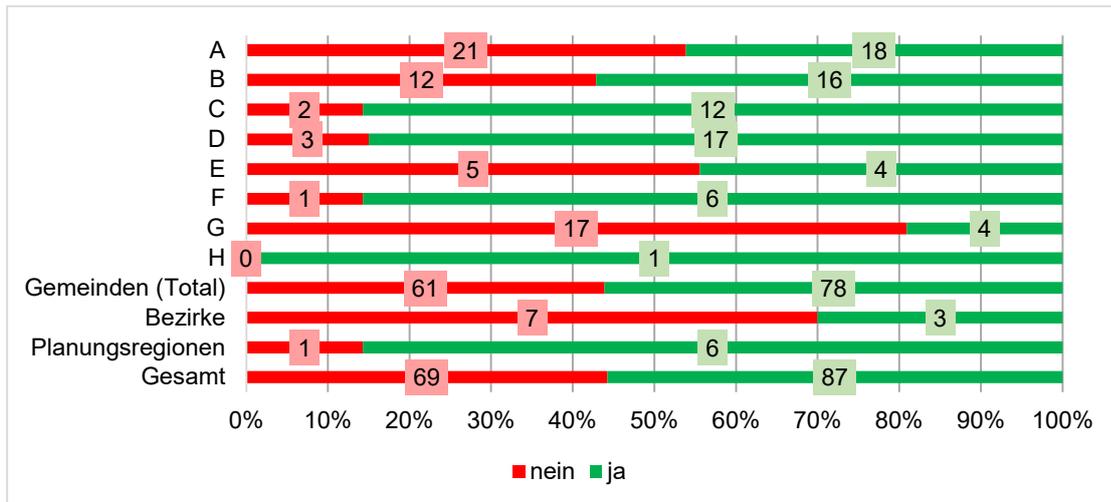


3.1 Reformbedarf bezüglich der räumlichen Gliederung Bezirke/Planungsregionen

Die folgenden zwei Abbildungen zeigen auf, ob die befragten Stellen der Meinung sind, dass die räumliche Gliederung des Kantons Zürich, namentlich die Bezirke und Planungsregionen, reformiert werden sollten. Bei den befragten Gemeinden bejaht eine Mehrheit von 56 Prozent (78 von 139 Gemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben) den Reformbedarf und 44 Prozent (61 Gemeinden) sieht keinen Reformbedarf. Während eine Mehrheit der Bezirksräte keinen Reformbedarf sieht (7 von 10 Bezirksräten, die diese Frage beantwortet haben), bejahen 6 der 7 Planungsregionen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, den Reformbedarf (vgl. Tabelle 3).

Am meisten ablehnende Stellungnahmen gingen von Gemeinden aus den drei Regionen ein, für welche das Arbeitspapier der AG erhebliche Veränderungen vorschlägt, nämlich eine Zusammenlegung von jeweils zwei Planungsregionen. Während die Region G (Limmattal und Konaueramt) den Vorschlag sehr deutlich ablehnt (17 Gemeinden äusserten sich ablehnend, 4 befürwortend), zeigt sich in der Region A (Winterthur – Weinland) sowie der Region B (Unterland – Furtal) ein kontroverses Bild mit einer knappen Mehrheit von ablehnenden respektive zustimmenden Stellungnahmen. Auch aus der Region E Pfannenstil gingen in etwa gleich viele ablehnende wie befürwortende Antworten ein (vgl. Abbildung 2 und Abbildung 3).

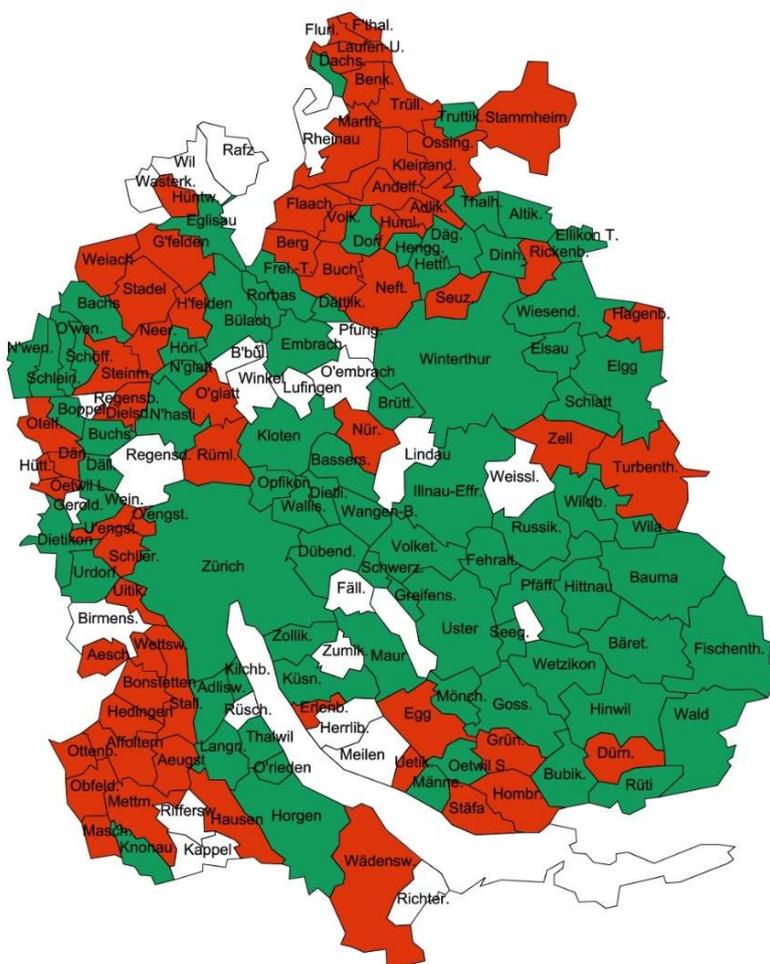
Abbildung 2: Reformbedarf – räumliche Gliederung des Kantons Zürich



Frage 1: Sind Sie der Meinung, dass die räumliche Gliederung, namentlich die Bezirke und Planungsregionen des Kantons Zürich reformiert werden sollten?

In den Balken ist die Anzahl der Stellungnahmen für die jeweilige Antwortkategorie angegeben.

Abbildung 3: Reformbedarf – räumliche Gliederung des Kantons Zürich; Stellungnahmen der Gemeinden



Frage 1: Sind Sie der Meinung, dass die räumliche Gliederung, namentlich die Bezirke und Planungsregionen des Kantons Zürich reformiert werden sollten? N = 139

grün = ja / rot = nein / weiss = Fragebogen nicht ausgefüllt / keine Stellungnahme

Tabelle 3 - Reformbedarf – räumliche Gliederung des Kantons Zürich; Stellungnahmen Bezirke und Planungsregionen

Bezirksräte		Planungsregionen	
ja, für Reform	Bezirksrat Bezirk Bülach	ja, für Reform	Regionalplanung Winterthur und Umgebung
	Bezirksrat Pfäffikon		Planungsgruppe Zürcher Unterland
	Bezirksrat Zürich		Zürcher Planungsgruppe Limmattal
nein, gegen Reform	Bezirksrat Affoltern	nein, gegen Reform	Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil
	Bezirksrat Andelfingen		Vorstand Zweckverband Region Zürcher Oberland
	Bezirksrat Dielsdorf		Zürcher Planungsgruppe Knonauseramt
	Bezirksrat Dietikon		Zürcher Planungsgruppe Weinland
	Bezirksrat Hinwil		
	Bezirksrat Uster		
	Bezirk Horgen		

Frage 1: Sind Sie der Meinung, dass die räumliche Gliederung, namentlich die Bezirke und Planungsregionen des Kantons Zürich reformiert werden sollten?

Gründe für die Ablehnung der vorgeschlagenen Reform der räumlichen Gliederung des Kantons

Insgesamt haben 65 der Befragten ihre Ablehnung zum Vorschlag zu den Regionen begründet. Am häufigsten finden sich die folgenden zwei Gründe bei den ablehnenden Stellungnahmen:

- Es wird angeführt, dass sich die bisherige räumliche Gliederung bewährt hat. Es bestehe kein Handlungsbedarf und der Nutzen/Mehrwert einer solchen Reform sei unklar. Es werde bereits in funktionalen Räumen zusammengearbeitet. (43 Stellungnahmen)
- Die Reform führe zu einem Autonomieverlust der Gemeinden und schmälere die Bedeutung und das Gewicht von kleineren Gebieten. Durch den Vorschlag würde die Dominanz der urbanen Gebiete verstärkt und die grösseren Gebiete/Strukturen würden den Besonderheiten/Charakteristika der ländlichen Gebiete zu wenig gerecht. (11 Stellungnahmen, vor allem aus den Bezirken Andelfingen und Affoltern)

Daneben wurden vereinzelt folgende weitere Gründe angeführt:

- Grössere Gebiete würden nicht funktionieren, d.h. es würden schwerfällige, dysfunktionale Regionen entstehen. (3 Stellungnahmen)
- Es sei sinnvoll, die Bezirke aufzulösen; der Kanton solle die Aufgaben der Bezirksebene übernehmen. Die Planungsregionen sollen jedoch beibehalten werden. (2 Stellungnahmen)
- Es finden sich auch vier Stellungnahmen, die weitergehende, andere Vorschläge einbringen. So werden fünf Regionen, eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit, die Umsetzung des Regionenmodells sowie eine differenzierte Betrachtung je nach Gemeinde und Bezirk gefordert. (4 Stellungnahmen)

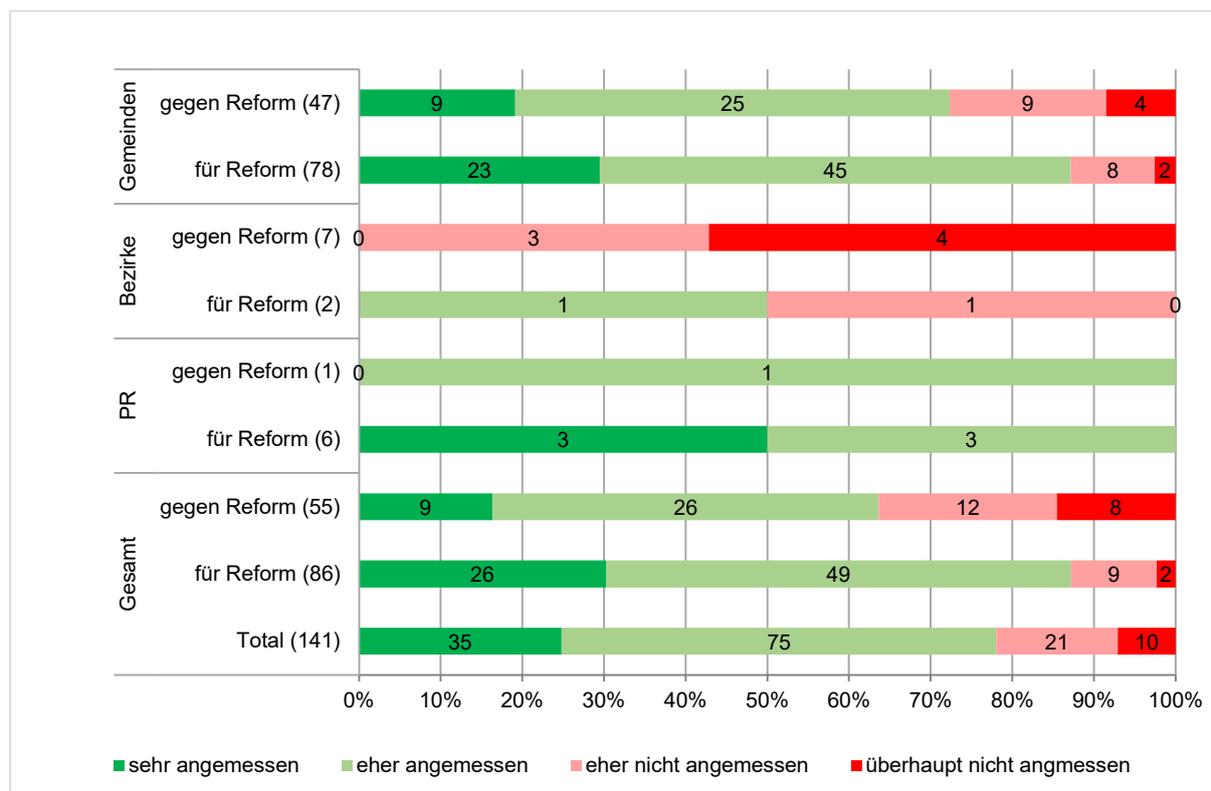
Weiter haben sich auch sieben Bezirksräte (Affoltern, Andelfingen, Dielsdorf, Dietikon, Hinwil, Horgen, Uster) ablehnend gegenüber dem Reformbedarf geäußert. Übereinstimmend sind die Bezirksräte der Meinung, dass sich die bestehenden Bezirksstrukturen bewähren («sie funktionieren sehr gut und sind bestens eingespielt»; «aktuelle Bezirksstrukturen vermögen die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Verwaltung gut und sinnvoll abzudecken»). In mehreren Stellungnahmen wird zudem angeführt, dass der Nutzen der Reform nicht ersichtlich sei und der Vorschlag der Arbeitsgruppe (AG) ungenügende Inhalte präsentiere; die Ziele, die Problemdarstellung und der Handlungsbedarf blieben unklar oder würden nicht überzeugend ausgewiesen. Vier Bezirksräte (Affoltern, Dielsdorf, Dietikon, Uster) betonen in ihren Stellungnahmen, dass abzuwarten sei, wie sich das Gemeindegesetz auf die Anzahl der Gemeinden auswirke. Die Planungsgruppe Weiland (ZPW) lehnt die Reform auf der Ebene der Planungsregionen und Bezirke ebenfalls ab.

3.2 Orientierung an den Planungsregionen

Die Vernehmlassung zeigt deutlich auf, dass die politischen Gemeinden (102 von 125; 82%) und die Planungsregionen (7 von 7; 100%) es sehr oder eher angemessen finden, sich bei einem solchen Vorhaben an den Planungsregionen zu orientieren. Sowohl für die Gemeinden, die der Meinung sind, dass die Gliederung des Kantons reformiert werden sollte, als auch für solche, die sich gegen eine solche Reform aussprechen, teilen grossmehrheitlich diese Meinung (vgl. Abbildung 4). Die Bezirksräte finden hingegen eine solche Orientierung mehrheitlich eher nicht oder überhaupt nicht angemessen (8 von 9; 89%).

Allerdings ist anzumerken, dass weitere 25 Stellen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, diese Frage nicht beantwortet haben und dies sind hauptsächlich Stellen, die der Meinung sind, dass kein Reformbedarf besteht.

Abbildung 4: Orientierung an heutigen Planungsregionen bei neuer Gliederung



Frage 2: Sind Sie der Meinung, dass es angemessen ist, sich bei einem solchen Vorhaben an den heutigen Planungsregionen zu orientieren?

Die Abbildung unterscheidet zwischen den Befragten, die gegen bzw. für die vorgeschlagene Reform gemäss ihrer Antwort bei Frage 1 sind. In den Balken ist die Anzahl der Stellungnahmen für die jeweilige Antwortkategorie angegeben.

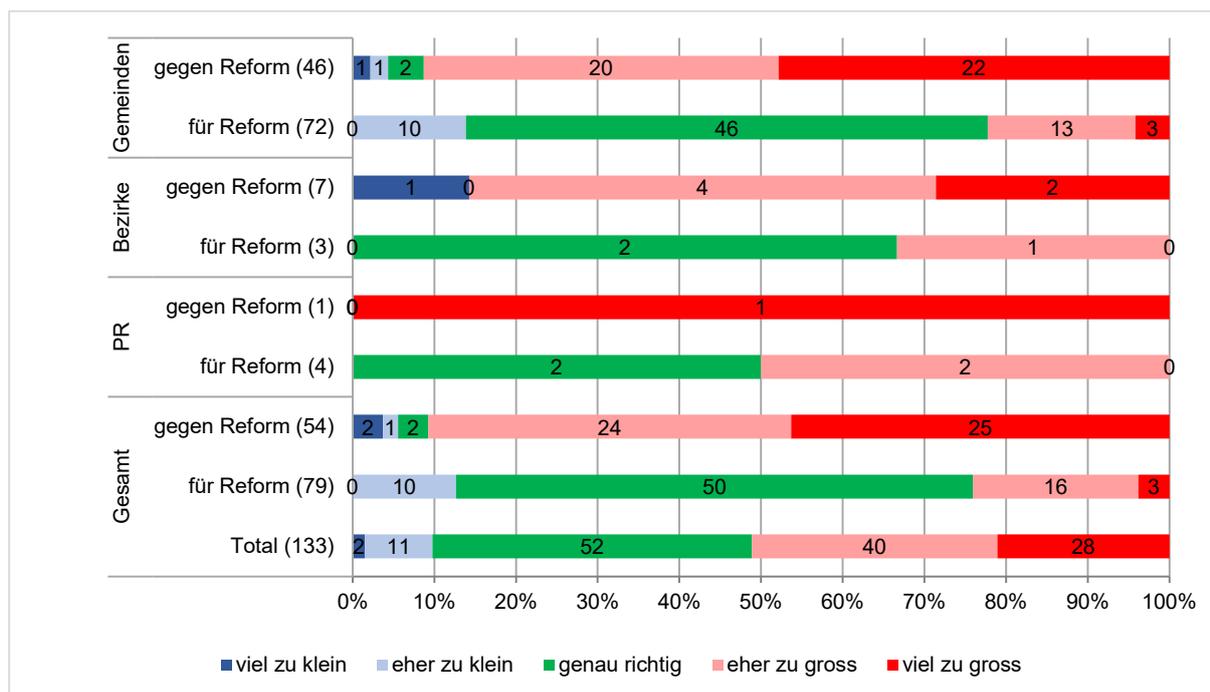
3.3 Grösse der Regionen

Die vorgeschlagene Grösse der Regionen erachten 49% der Gemeinden (58 von 118 Stellungnahmen) als eher zu gross oder viel zu gross, 41% finden die Grösse genau richtig (48 Stellungnahmen) und 10% (12 Stellungnahmen) sind der Meinung, dass die Grösse der Region eher zu klein oder viel zu klein ist. Bei den politischen Gemeinden, die angaben, dass die Gliederung des Kantons reformiert werden sollte, ist die Zustimmung zur vorgeschlagenen Grösse höher (vgl. Abbildung 5).

Bei den Planungsregionen finden drei der fünf Regionen, welche diese Frage beantwortet haben, dass die vorgeschlagene Grösse der Regionen eher zu gross oder viel zu gross ist. Zwei Regionen erachten die Grösse als genau richtig. Schliesslich liegen auch von den Bezirksräten mehrheitlich Stellungnahmen vor, wonach die vorgeschlagene Grösse der Regionen eher zu gross oder viel zu gross ist.

Auch hier gilt, dass zahlreiche Stellen, die sich grundsätzlich gegen den Reformbedarf aussprechen, zu dieser Frage keine Stellungnahme abgegeben haben.

Abbildung 5: Stellungnahmen zur Grösse der vorgeschlagenen Regionen nach Akteursgruppen



Frage 3: Die vorgeschlagene Grösse der Regionen ist ...

Die Abbildung unterscheidet zwischen den Befragten, die gegen bzw. für die vorgeschlagene Reform gemäss ihrer Antwort bei Frage 1 sind. In den Balken ist die Anzahl der Stellungnahmen für die jeweilige Antwortkategorie angegeben.

3.4 Abgrenzung der Regionen

In der Vernehmlassung wurden die politischen Gemeinden, Bezirke und Planungsregion (PR) auch gefragt, ob sie mit der vorgeschlagenen Aufteilung des Kantons Zürich in 8 Regionen einverstanden sind. Abbildung 6 zeigt die Stellungnahmen der Gemeinden differenziert nach den acht Regionen auf.

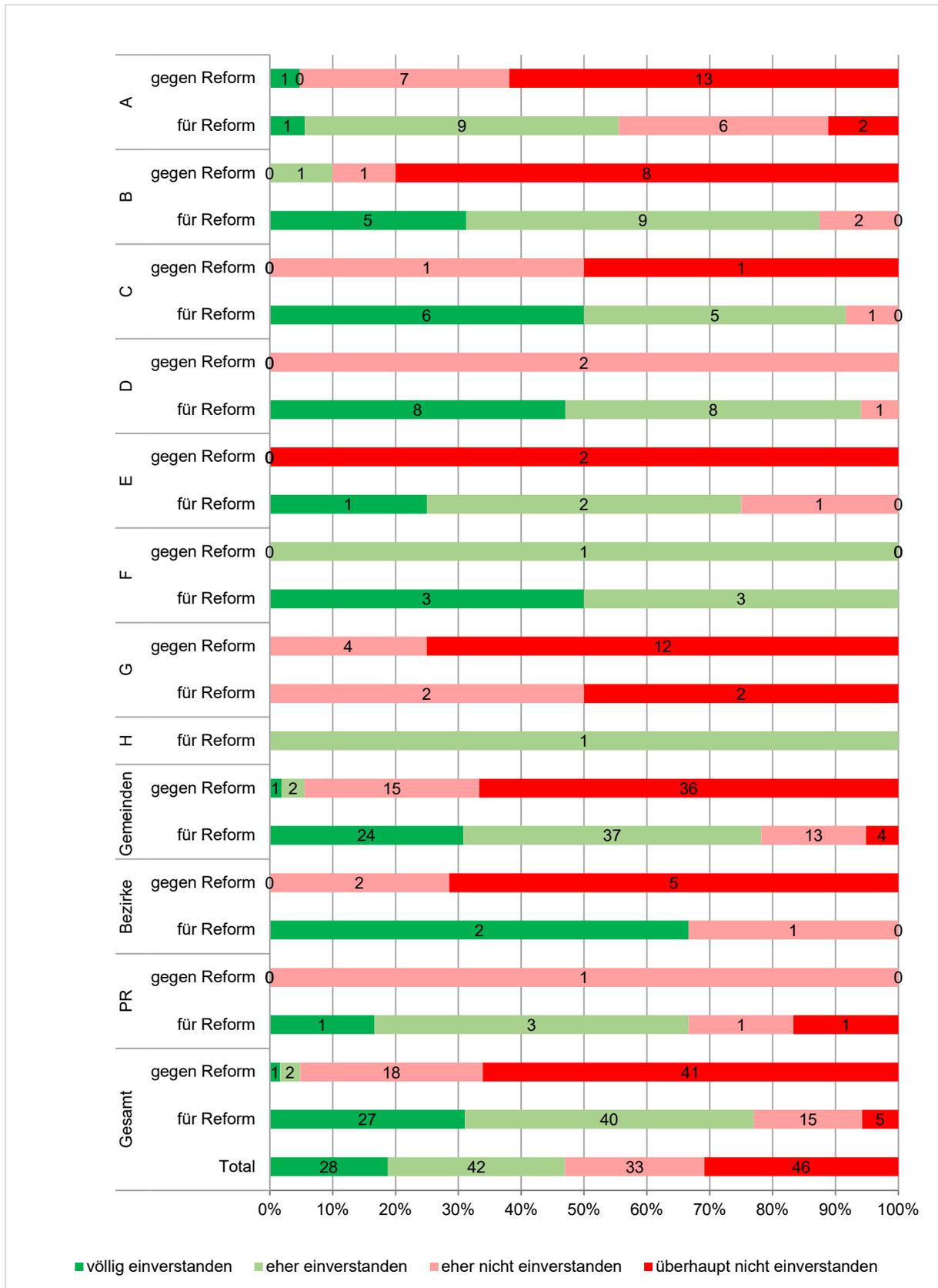
Es erstaunt nicht, dass die Gremien, welche sich gegen eine Reform aussprechen (gemäss Frage 1, siehe Abbildung 3), mit dem Vorschlag zur Aufteilung des Kantons Zürich gross mehrheitlich überhaupt nicht oder eher nicht einverstanden sind. Allerdings finden sich auch bei den Stellen, die den Reformbedarf bejahen, Stellungnahmen, die eher nicht oder überhaupt nicht mit der Aufteilung einverstanden sind. Dies gilt speziell für die Region G Limmattal - Knonaeramt: Hier sprachen sich alle 20 Gemeinden, die den Fragebogen beantwortet haben, gegen die vorgeschlagene Aufteilung (Zusammenlegung der Planungsregionen) aus.

Auch aus der Region A Winterthur – Weinland gingen mehrheitlich Stellungnahmen ein, die mit der Aufteilung überhaupt nicht oder eher nicht einverstanden sind (28 der insgesamt 39 Stellungnahmen, 72%). Aus der Region E Pfannenstil gingen hingegen gleich viele Stellungnahmen von Gemeinden ein, die mit der Aufteilung völlig/eher einverstanden bzw. überhaupt/eher nicht einverstanden sind. In den anderen fünf Regionen überwiegen Stellungnahmen, die mit der Aufteilung völlig einverstanden oder eher einverstanden sind.

Die grösste Zustimmung findet sich in Regionen, die weniger stark von der vorgeschlagenen Reform betroffen wären (Regionen C, D und F).

Zu dieser Frage haben sich insgesamt 149 Stellen geäussert.

Abbildung 6: Stellungnahmen zur vorgeschlagenen Aufteilung des Kantons Zürich in 8 Regionen



Frage 4: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Aufteilung des Kantons Zürich in 8 Regionen einverstanden?

Die Abbildung unterscheidet zwischen den Befragten, die **gegen** bzw. **für** die vorgeschlagene **Reform** gemäss ihrer Antwort bei Frage 1 sind. In den Balken ist die Anzahl der Stellungnahmen für die jeweilige Antwortkategorie angegeben.

Die politischen Gemeinden, Bezirke und Planungsregionen wurden auch gefragt, ob sie mit der vorgeschlagenen Zuweisung ihrer Körperschaft zur Region einverstanden sind. Dazu haben insgesamt 128 Stellen eine Stellungnahme abgegeben, 80 zeigten sich mit der Zuordnung einverstanden, 48 nicht. Weitere 28 Stellen gaben keine Stellungnahme dazu ab, dabei finden sich auch 23 Stellen, die sich grundsätzlich gegen den Reformbedarf aussprachen (gemäss Frage 1).

Von den 48 Stellen, die mit der Zuordnung nicht einverstanden sind, haben 15 angegeben, zu welcher Region sie sich stärker zugehörig fühlen. Die folgende Tabelle zeigt auf, zu welcher Region sich die jeweilige Gemeinde oder Planungsgruppe stärker zugehörig fühlt.

Tabelle 4: Stellungnahmen zur Zuweisung der Gemeinden zur jeweiligen Region

	Gemeinde	Vorschlag Arbeitspapier	->	gemäss Stellungnahme
für Reform *	Maur	C Gattal	->	E Pfannenstil
	Mönchaltorf	D Oberland	->	C Glattal
	Oetwil a.S.	E Pfannenstil	->	D Region Oberland
	ZPL	ZPL / ZPK	>	H Zürich
gegen Reform *	Aeugst a.A.	G Limmattal – Knonaueramt	->	F Zimmerberg
	Affoltern a.A.	G Limmattal – Knonaueramt	->	F Zimmerberg
	Bonstetten	G Limmattal – Knonaueramt	->	F Zimmerberg
	Buch a.I.	A Winterthur-Weinland	->	B Unterland – Furttal
	Rümlang	C Glattal	->	B Unterland – Furttal

6 weitere Gemeinden gaben an, dass sie mit ihrer Zuordnung nicht einverstanden seien, wählten dann jedoch die Region aus, der sie bereits gemäss Vorschlag zugeordnet waren (Dorf, Henggart, Kleinandelfingen, Oetwil a.d.L., Ossingen, Zell). Dies ist vermutlich damit zu erklären, dass sie gegen die Bildung von neuen Regionen sind, d.h. gegen eine Vergrösserung/Veränderung der Strukturen.

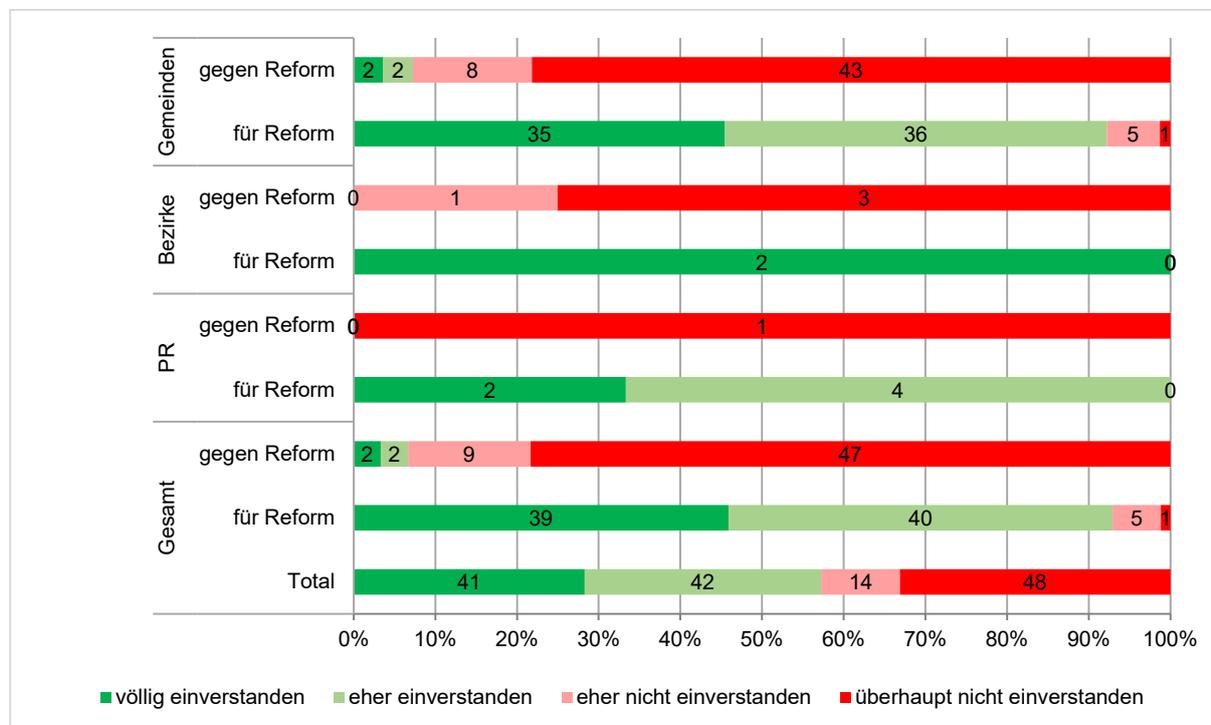
Frage 5: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zuweisung Ihrer Gemeinde, Ihres Bezirks oder Ihrer Planungsregion zur Region einverstanden? Antwort: Nein, wir fühlen uns stärker zu einer anderen Region zugehörig, nämlich: ...

* gemäss Antwort bei der Frage zum Reformbedarf (Frage 1).

3.5 Aufgaben der neuen Regionen

Die Stellen, die der Meinung sind, dass die Gliederung des Kantons reformiert werden sollte, sind grossmehrheitlich völlig oder eher einverstanden, dass die Bezirke aufgelöst und ihre Aufgaben von den Regionen erfüllt werden sollten (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Auflösung der Bezirke und Ansiedlung der Aufgaben der Bezirke bei den Regionen



Frage 6: Der Vorschlag sieht vor, dass die Bezirke aufgelöst und ihre Aufgaben von den Regionen erfüllt werden. Sind Sie damit einverstanden?

Die Abbildung unterscheidet zwischen den Befragten, die **gegen** bzw. **für** die vorgeschlagene **Reform** gemäss ihrer Antwort bei Frage 1 sind. In den Balken ist die Anzahl der Stellungnahmen für die jeweilige Antwortkategorie angegeben.

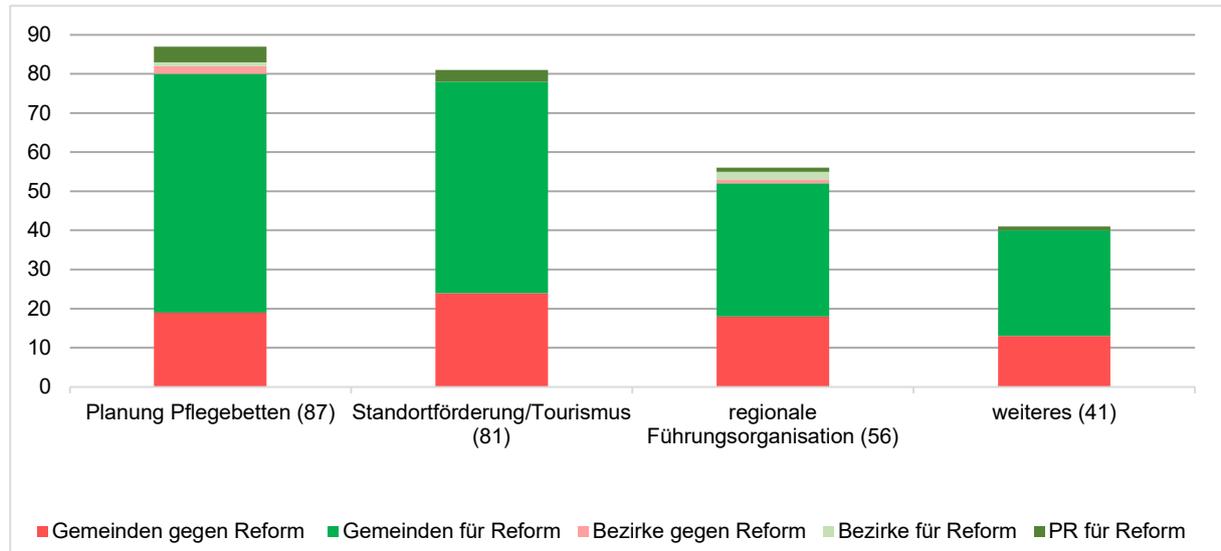
Die politischen Gemeinden, Bezirksräte und die Planungsregionen wurden zudem gefragt, ob weitere Aufgaben kantonal auf der Ebene der Regionen erfüllt werden sollten. Insgesamt gingen 23 Stellungnahmen ein, welche diese Frage mit «ja» beantworteten und 22 Stellungnahmen umfassen Ausführungen dazu, welche weiteren Aufgaben auf der Ebene der Region durch den Kanton erfüllt werden sollten. Die folgende Liste gibt die Vorschläge wieder und gibt in der Klammer an, wie viele Stellen diese Antwort gaben.

- Es sollten Kompetenzen auf die Gemeindestufe verschoben werden gemäss dem Prinzip, dass jede Aufgabe möglichst auf der hierarchisch tiefsten Ebene erledigt wird, z.B. Verkehrsordnung und Vorprüfung Planung. (5)
- KESB (3)
- Aufsichtsfunktionen, z.B. in bau- und gesundheitspolizeilichen Belangen. (3)
- Sozialversicherungen (2)
- Gewässer (2)
- Zivilstandsämter (2)
- Steueramt (2)
- Projekte im Bereich Digitalisierung (1)
- Alle, die nicht zwingend zentral beim Kanton zu erfolgen haben (1)
- Aufgaben im Bereich Schule (1)
- Verkehrsinfrastruktur (1)
- Strassensignalisation (1)
- Landschaftsschutz (1)
- Landwirtschaft (1)

- Betreibungsamt (1)
- Zivilschutz (1)
- Feuerpolizei (1)
- Waffenerwerbsscheine (1)

Abbildung 8 gibt die Anzahl der Befragten wieder, welche der Meinung sind, dass die jeweilige Aufgabe auf regionaler Ebene interkommunal erfüllt werden sollte. So gaben 86 (55%) der insgesamt 155 Stellen an, dass die Planung der Pflegebetten interkommunal auf regionaler Ebene erfolgen sollte.

Abbildung 8: öffentliche Aufgaben auf der Ebene der Regionen – interkommunale Aufgabenerfüllung



Frage 8: Welche zusätzlichen öffentlichen Aufgaben sollten durch die 8 Planungsregionen **interkommunal** erfüllt werden?

Insgesamt haben 156 Stellen der Fragebogen ausgefüllt. In der Abbildung wird die Anzahl der Befragten ausgewiesen, die der Meinung sind, dass die jeweilige Aufgabe auf regionaler Ebene interkommunal erfüllt werden sollte.

Die Abbildung unterscheidet zwischen den Befragten, die **gegen** bzw. **für** die vorgeschlagene **Reform** gemäss ihrer Antwort bei Frage 1 sind.

Insgesamt führten 41 Stellen weitere Aufgaben an, die interkommunal auf regionaler Ebene erfüllt werden sollten. Im Folgenden werden diese Aufgaben aufgelistet, dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stellen mehr als eine Aufgabe nennen konnten.

- Zivilschutz/Schiesswesen (11)
- Feuerwehr/Rettungsdienste (10)
- KESB (9)
- Bildung / Schulen / Sonderschulung / Berufswahlschule (6)
- Altersheimplätze / Spitex / Spitalbettenplanung (6)
- Soziales / Sozialversicherungen (6)
- Abfallentsorgung (6)
- Abwasserentsorgung (4)
- Wasserversorgung (4)
- Regionalplanung / räumliche Entwicklungskonzepte (4)
- Verkehr (4)
- ICT (4)
- Bauamt (inkl. gemeinsame Planung) (3)
- Öffentlicher Verkehr (3)
- Sportanlagen (3)
- Energieversorgung (2)
- Forst/Jagd/Landwirtschaft (2)
- Polizei (2)

- Suchtberatung und -prävention (2)
- Zivilstandsämter (2)
- Raumplanung (2)
- Seerettung (2)
- Asylwesen (1), Integration (1), Kultur (1), Naherholungsinfrastruktur (1), Steuerämter (1), Tourismus (1), Kommunikation (1) Betriebsamt (1)
- keine Aufgaben (3)

3.6 Weitere Kommentare zum Vorschlag «8 Regionen» und «8 Planungsregionen»

Von den Stellen, die den Reformbedarf bezüglich der Gliederung des Kantons Zürich **bejahen**, haben 44 weitere Kommentare zum Vorschlag der 8 Regionen abgegeben. Nachfolgend werden die Kommentare gebündelt und grob zusammengefasst. Die detaillierten Stellungnahmen sind in einem separaten Begleitdokument zusammengestellt.

Kommentare zu den *Regionen* von Stellen, die den Reformbedarf bejahen (Frage 9)

- Am häufigsten (in 18 Stellungnahmen, hauptsächlich von Gremien aus den Bezirken Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Affoltern) wurde erwähnt, dass die ländlichen Gebiete nicht benachteiligt werden sollten bzw. eine Zusammenführung der Bezirke (Andelfingen und Winterthur) den Besonderheiten der beiden Gebiete nicht angemessen Rechnung getragen werde. Dabei wird teilweise auch das Anliegen geäussert, die Bezirke/Planungsregionen nicht zusammenzulegen. Speziell die neue Region Winterthur – Weinland wird als zu gross und heterogen erachtet. Akzentuiert zeige sich das beim Thema Verkehr. Die nachfolgenden Stellungnahmen geben die Kommentare beispielhaft wieder.
 - «Die Zusammenführung des bisherigen Bezirks Andelfingen mit dem Bezirk Winterthur kann den Besonderheiten der ländlich geprägten Gemeinden nicht genügend Rechnung getragen werden. Die Stadt Winterthur und die direkt angeschlossenen Gemeinden solle eine Einheit bilden mit dem Schwerpunkt der städtischen Themen (City-Gebiet).» (Thalheim a.d.)
 - «Knonaueramt soll eine eigene Region bleiben, da Knonaueramt ländlich und Limmattal städtisch.» (Knonau)
 - «Es ist generell darauf zu achten, dass die ländlichen, weniger dichten Gebiete nicht benachteiligt werden.» (Oberwenigen)
 - «Ein Teil des Bezirkes Bülach würde zum Bezirk/Region Unterland/Furttal B dazugeschlagen und ein anderer Teil des Bezirkes zum Bezirk/Region Glattal C. Die Gemeinden in unserem Bezirk sind einerseits wirtschaftlich und von den Arbeitsplätzen her sehr stark in Richtung Flughafen orientiert und arbeiten zum Beispiel in der Flughafenregion zusammen, andererseits nutzen sie aber auch Angebote des Bezirkshauptortes Bülach (Mittelschule, Spital, weitere). Die geplante 'Grossregion' Unterland-Furttal B macht für uns von der Gebietszusammensetzung her wenig Sinn.» (Bezirksrat Bülach)
- In mehreren Stellungnahmen (8) wird erläutert, welche Aspekte als besonders sinnvoll erachtet werden. Genannt werden: Deckungsgleichheit Planungsregion/Region, Zürich als sinnvolle Ausnahme, das mittlere Glattal in einer Region und nicht mehr in verschiedenen Bezirken aufgeteilt, Anpassung der Regionen Glattal und Oberland passend, weniger und einheitliche Planungs- und Verwaltungsebenen.
- In vier Kommentaren wird eine weitere Reduktion der Regionen auf 5 bis 6 vorgeschlagen (Pfäffikon, Hinwil, Schöffisdorf, Elsau).
- Ebenfalls in vier Stellungnahmen wird betont, dass die Abgrenzung der Regionen naturräumliche Gegebenheiten, vergleichbare, raumplanerische Fragestellungen und die bisherige Zusammenarbeit unter den Gemeinden höher gewichten sollte. (Planungsregion Winterthur, Dinhard, Bezirksrat Pfäffikon).
- Es finden sich auch einzelne Kommentare zum Vorschlag, die Bezirke aufzulösen und deren Aufgaben auf der Ebene der Regionen anzusiedeln. Das sei sinnvoll, wenn die bestehenden kommunalen Kompetenzen nicht geschmälert würden.
- Zudem finden sich zahlreiche Stellungnahmen (14) mit spezifischen Anmerkungen zum Vorschlag. Die nachfolgende Liste gibt dabei zahlreiche, jedoch nicht alle Punkte detailliert wieder:
 - Eine Ablösung durch den Begriff 'Region' drängt sich nicht auf. (Küsnacht)
 - Mönchaltorf schlägt vor, die Region «Glattal» in Region «Glattal-Greifensee» zu benennen.
 - Schlatt erachtet die Abgrenzung der Regionen nicht als zweckmässig (Turbenthal, Zell, Wila, Wildberg sollten zur Region A zugewiesen werden).

- Pfäffikon würde Uster gerne zur Region Oberland zu teilen.
- Ungleichgewicht der Regionen (Grösse / Einwohner) (Volketswil)
- Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde Zell auch der Region Oberland zuzuteilen ist. (Wila)
- Auflösung der Bezirke nur wenn damit keine «Kantonalisierung» verbunden sei. (Dinhard, Schlatt)
- Die Definition der Regionen ist von untergeordneter Bedeutung. Wichtig ist, dass das Konstrukt der funktionalen Räume gut gewählt wird. (Weiningen)
- Die Stadt Zürich bleibt im Vorschlag des GPV eine eigene Region, obwohl die funktionalen Verflechtungen und die damit einhergehenden Aufgaben für die Raumplanung/Regionalplanung weit über die Grenzen der Stadt Zürich hinausgehen. Diese Problematik muss vertieft angegangen werden und ihren Niederschlag im Modell finden. [...] Die Regionen wären im vom GPV vorgeschlagenen Modell gleichzeitig auch die kantonalen Wahlkreise. Für die Stadt Zürich würde das eine einschneidende Änderung darstellen. [...] Die Stadt Zürich hat wegen ihrer Grösse und der Ressourcenausstattung ihrer Verwaltung eine Sonderstellung. Sie ist aber trotzdem funktional eng mit ihrem Umland verflochten. Eine räumlich-institutionelle Neuorganisation des Kantons muss diesem Umstand gerecht werden. (Zürich)
- Die interkommunalen Aufgaben in den Regionen sollen nicht zwingend durch Zweckverbände oder öffentlich-rechtliche Körperschaften erfüllt werden müssen, sondern sie sollen auch in anderer Organisationsform (z. B. Verein) erfüllt werden können. Jedoch sollte der Perimeter der Region möglichst bindend sein. (Gossau)

Kommentare zu den Regionen von Stellen, die den Reformbedarf verneinen (Frage 9)

Die Stellen, die den Reformbedarf bezüglich der Gliederung des Kantons Zürich verneinen, haben den Vorschlag ebenfalls kommentiert (46 Stellungnahmen).

- Auch bei diesen Stellungnahmen findet sich der Einwand am häufigsten (speziell aus den Bezirken Andelfingen und Affoltern), wonach die Regionen zu gross sind und den Besonderheiten der jeweiligen Gebiete nicht gerecht werden. Die folgenden Zitate illustrieren diese Kommentare:
 - «Mit der Zusammenführung des bisherigen Bezirks Andelfingen mit dem Bezirk Winterthur kann den Besonderheiten des Bezirks Andelfingen bzw. des Weinlands nicht angemessen Rechnung getragen werden. Die Einteilung der Bezirke soll aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und Themen gestützt auf ihre räumlichen Charakteristiken erfolgen (z.B. Trennung städtisch und ländliche geprägter Räume), wie dies heute der Fall ist.» (Benken)
 - «Die Regionen sind zu gross und zu wenig übersichtlich. Einzelne Regionen werden zu stark geschwächt.» (Steinmaur)
 - «Das Limmattal und das Knonaueramt sollten je eine separate Region bilden.» (Schlieren)
 - «Die einzelnen Regionen sind in sich zu unterschiedlich und mit zu unterschiedlichen Interessen. Die Nähe zur Region ist wichtig und richtig. Diese geht beim vorliegenden Vorschlag zwar nicht gänzlich verloren, wird sich jedoch auf ein ungesundes Mass reduzieren.» (Oberengstringen)
 - «Die Region Winterthur-Weinland gemäss Vorschlag ist räumlich zu gross und zu heterogen. 2 Regionen bilden. Eine Region Winterthur-Nord bzw. Winterthur-Weinland ohne Stadt Winterthur und eine Region für Stadt Winterthur alleine. Zürich ist auch eine eigene Region. Winterthur ist 6. grösste Stadt der Schweiz.» (Neftenbach)
- In rund fünf Stellungnahmen wird betont, dass die vorgeschlagene Gliederung im Vergleich zu den aktuellen Bezirken keinen Mehrwert schaffen würde.
- Die fünf Bezirksräte Affoltern, Andelfingen, Dietikon, Dielsdorf und Uster, die den Reformbedarf bei der Gliederung verneinen, haben weitgehend übereinstimmend geantwortet und ihre Begründung der Ablehnung wiederholt. Exemplarisch folgt die Stellungnahme des Bezirksrates Dielsdorf:
 - «Grundsätzlich anerkennen wir, dass die Entwicklung der vergangenen Jahre dahin geführt hat, dass die Bezirksgrenzen teilweise nicht mehr denjenigen Räumen entsprechen, in welchen die Gemeinden gemeinsam planen und zusammenarbeiten und in welchen Menschen leben und arbeiten. Allenfalls könnten punktuelle Anpassungen der Bezirksgrenzen Sinn machen. Wir erachten aber die 8 Regionen als zu gross. Mit der vorgeschlagenen Einteilung würden Regionen mit mehr als 40 Gemeinden gebildet. Die Stärke der heutigen Bezirksstrukturen zeichnet sich durch die Nähe der Bezirke zu den Gemeinden aus. Die Aufsichtsfunktionen können so aktiv wahrgenommen werden. Mit Regionen, welche mehr als 40 Gemeinden umfassen, ist diese Nähe nicht mehr gegeben.» (Bezirksrat Dielsdorf).
- In weiteren Stellungnahmen finden sich spezifische Punkte, die jeweils nur von einer Stelle eingebracht wurden. Die nachfolgende Liste gibt einige, jedoch nicht alle Punkte wieder:
 - Nein, Bezirke komplett auflösen und bisherige Aufgaben direkt dem Kanton angliedern. (Rickenbach)
 - Bezirk Andelfingen und Winterthur Land Nord zusammenschliessen ist naheliegender. (Adlikon)
 - Oberglatt arbeitet in vielen Bereichen mit Rümlang zusammen. Im vorliegenden Entwurf ist Rümlang jedoch in einer anderen Region zugeteilt. Für Oberglatt bedeutet das nur Aufwand, aber keinen tatsächlichen Nutzen. Es müsste allenfalls eine Region Flughafen-Anrainer geben, da viele Gemeinden vom Flughafen geprägt sind. Oberglatt zählt zu den Flughafen-Anrainern, weshalb wir uns in einer anderen Region zugeteilt sehen. (Oberglatt)
 - Die Aufteilung ist nicht nachvollziehbar. Warum 8? (Bezirk Hinwil)
 - Das Milizsystem wird ausgehöhlt und der administrative Verwaltungsapparat ausgebaut. Das kann nicht das Ziel sein. Die Idee ist nicht fertig gedacht. (Weiach)
 - Es ist enorm wichtig, dass die Gemeinden ihre Autonomie behalten. Der Regionengedanke ist «von oben» lanciert gefährlich: Den Gemeinden kann empfohlen werden, so zusammenzuarbeiten, aber auf die aktive «Schaffung» von verbindlichen Regionen durch z.B. eine kantonale Vorlage ist zu verzichten. Das geht nur unter Aufgabe von Gemeindeautonomie. Der Kanton soll seine Aufgaben, die er in den Regionen verrichten will, ruhig auf 12 (Bezirke) statt 8

(Regionen) verteilt näher an die Gemeinden und deren Bevölkerungen bringen - wie es bisher bestens geklappt hat. (Hüntwangen)

- [...] Wir bedauern, dass der vorliegende Vorschlag offenlässt, wie die Regionen inhaltlich strukturiert und gestaltet würden. Gerade die Beantwortung dieser Frage würde wesentlich dazu beitragen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilen zu können. (Bezirksrat Affoltern)

Kommentare zu den Planungsregionen von Stellen, die den Reformbedarf bejahen (Frage 9)

Bei den Stellen, die den Reformbedarf bejahen, haben 20 zusätzliche Kommentare zu den Planungsregionen abgegeben und sieben weitere entweder ihren Kommentar zu den Regionen wiederholt oder auf den vorhergehenden Kommentar verwiesen. Nachfolgend werden die zusätzlichen Kommentare gebündelt wiedergegeben und nur Aspekte aufgegriffen, die mehrfach angesprochen wurden.

- Die meisten zusätzlichen Kommentare wurden zur Abgrenzung der Regionen abgegeben (11). Einige Stellen kommentierten die Orientierung an den heutigen Planungsregionen: Während Mönchaltorf und die Regionalplanung Winterthur und Umgebung der Meinung sind, dass die Planungsregionen nicht oder nicht zwingend als Orientierung dienen sollten, begründet Bülach, weshalb dies zweckmässig sei. In weiteren Stellungnahmen werden spezifische Kommentare zur Abgrenzung abgegeben:

Gegen die Zusammenlegung spezifischer Planungsregionen (Unterland-Furttal, Thalheim a.d.Th.) bzw. der ländlichen und städtischen Regionen (Dällikon).

«Die Gemeinde Hinwil arbeitet heute stark mit Dürnten, Rüti, Wald und Bäretswil (Wasserversorgung, Regionaler Führungstab) und planerisch mit der Gemeinde Wetzikon zusammen. Daher ist man der Ansicht, dass die funktionalen Räume D3, D4, D6 zusammengelegt werden könnten oder gar sollten.» (Hinwil)

«Planungsregionen und Regionen sollen deckungsgleich sein.» (Pfäffikon)

«Die Stadt Zürich ist gleichzeitig Region und funktionaler Raum. Die Kongruenz von kommunalem und regionalem Perimeter ist mit Blick auf die den Regionen obliegende Aufgabe der Regionalplanung nicht sinnvoll. Der vorliegende Modellvorschlag schreibt den gegenwärtigen Status der Stadt Zürich als eigenständige Planungsregion fort und bringt keine Verbesserungen bei der Bewältigung der vielfältigen raumplanerischen Herausforderungen im funktional eng verflochtenen Grossraum Zürich. Mindestens für die Stadt Zürich und ihr Umland braucht es in Planungsfragen eine grossräumigere Antwort.» (Zürich)

«Die Planungsregion Zürcher Oberland wird als durchaus bewährter Perimeter erachtet. Dass die Planungsregionen an die Perimeter der Regionen angepasst werden, wird als sinnvoll erachtet.» (Zweckverband Planungsregion Zürcher Oberland)

«[...] Es wird angeregt, vor einer Entscheidung zur Abgrenzung neuer Planungsregionen ergebnisoffen unterschiedliche Varianten detailliert zu prüfen. Dabei sollen auch die Vor- und Nachteile einer Variante «Stadt Winterthur als eigenständige Region» analysiert werden.» (Winterthur)

«Raumplanerisch stellen sich den Limmattalergemeinden und den Reppischtalergemeinden sehr unterschiedliche Herausforderungen, was bereits heute eine gemeinsame Haltung zu raumplanerischen Themen sehr schwierig macht.» (Dietikon)

- Fünf Stellen weisen darauf hin, dass die Neugestaltung eine Herausforderung sei, Ressourcen und Zeit benötige:

«Die Neugestaltung der Planungsregionen hin zu erweiterten Kompetenzzentren ist eine Herausforderung, die nur mit genügend Ressourcen und in einem angemessenen Zeitraum umsetzbar ist.» (Eglisau, Oberweningen, Niederglatt, Freiensteintal, Planungsgruppe Zürcher Unterland)

Kommentare zu den Planungsregionen von Stellen, die den Reformbedarf verneinen (Frage 9)

Bei den Stellen, die den Reformbedarf verneinen, haben 13 einen zusätzlichen Kommentar abgegeben, weitere 21 haben entweder den Kommentar zu den Regionen wiederholt oder auf diesen Kommentar verwiesen. Nachfolgend werden die zusätzlichen Kommentare gebündelt wiedergegeben und nur Aspekte aufgegriffen, die mehrfach angesprochen wurden.

- Die meisten zusätzlichen Kommentare wurden auch von diesen Stellen zur Abgrenzung der Regionen abgegeben (7). Mehrheitlich wird dabei betont, dass die vorgeschlagenen Planungsregionen zu gross seien bzw. die örtlichen Gegebenheiten zu wenig berücksichtigen würden. In einzelnen Stellungnahmen wird hingegen erörtert, dass eine Reduktion der Planungsregionen zweckmässiger sein könnte oder die Orientierung an den heutigen Planungsregionen nicht als sinnvoll erachtet wird.

«Planungsregionen haben sich nach den funktionalen Räumen bzw. neuen Regionen zu ergeben und nicht die Regionen nach den Planungsregionen.» (Neftenbach)

«Grundsätzlich ist die Schaffung von Planungsregionen richtig. Sie sollen darüber hinaus nicht an die übrigen 'Regionen' angeknüpft sein, denn, wie das Beispiel Rümli zeigt, können auch unterschiedliche Ausrichtungen notwendig sein. Eine Reduktion des Kantons auf 5 Regionen könnte solche Probleme umgehen. Die Planungsregionen sollen gute und dennoch überschaubare Grössen haben. Die Gemeinden, die darin vertreten sind, sollten vergleichbare oder zumindest ähnliche Fragestellungen haben, d.h. Einwohnerzahlen, Aufgaben, funktionaler Raum, Anbindung öV, sollten nicht extrem

auseinanderdriften. Die Gemeinde Rümlang ist das Scharnier zwischen der Flughafenregion und dem Zürcher Unterland. Einerseits orientiert sie sich bezüglich des funktionalen Angebots am Bezirk Dielsdorf. Wirtschafts- und Entwicklungs- und Lärmpolitisch liegt die Orientierung zum Flughafen hin. Es wäre zu prüfen, ob nicht eine 'Flughafenregion' geschaffen werden kann.» (Rümlang)

«Innerhalb des Bezirks Affoltern ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden historisch gewachsen und auf dieses Gebiet ausgerichtet. Deshalb ist für die Gemeinde Aeugst am Albis der heutige Bezirk immer noch die richtige Planungsebene. Zu prüfen wäre höchstens eine Zusammenarbeit mit der Region Zimmerberg oder - soweit dies möglich ist - ausserkantonale (Freiamt, Kanton Zug).» (Aeugst a.A.)

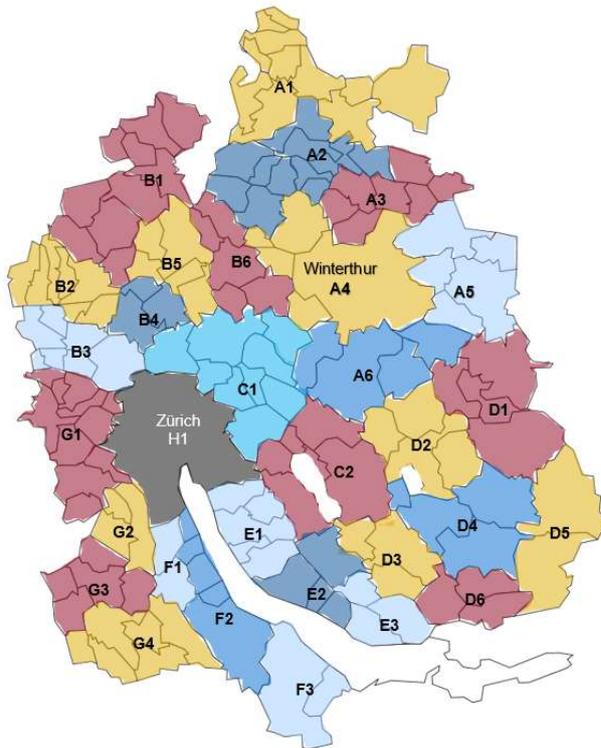
«Der Umbau in 8 Planungsregionen wird vollumfänglich abgelehnt. Die Bedürfnisse im Limmattal sind absolut anders als im Bezirk Affoltern. Das Limmattal sollte eher der Planungsregion Stadt Zürich zugeordnet werden. Es erweckt den Eindruck, als dass man sich nur von Zahlen hat leiten lassen, nicht aber von den örtlichen Begebenheiten. [...]» (Affoltern a.A. und ähnlich auch Hedingen)

- In anderen Stellungnahmen (4) wird betont, dass kein Reformbedarf bestehe (Hüntwangen, Aesch) bzw. dass nicht ersichtlich sei, welchen Mehrwert die neue Gliederung haben würde (Oberengstringen, Bezirksrat Horgen).

4. Stellungnahmen zum Vorschlag zu den funktionalen Räumen

Der Vorschlag der AG sieht vor, dass die Gemeinden möglichst viele Aufgaben (Funktionen), die eine interkommunale Zusammenarbeit bedingen, in einem übereinstimmenden funktionalen Raum steuern. Abbildung 9 zeigt die vorgeschlagenen 31 funktionalen Räume auf.

Abbildung 9: Vorschlag der AG zu den 31 funktionalen Räumen



152 Stellen haben die Frage beantwortet, ob sie mit der Stossrichtung des Vorschlags zu den funktionalen Räumen einverstanden sind. Davon sind 84 (55%) mit der Stossrichtung des Vorschlags zu den funktionalen Räumen völlig oder eher einverstanden (siehe Tabelle 5).

Bei den Gemeinden geben insgesamt 77 (57%) an, dass sie völlig oder eher mit der Stossrichtung einverstanden sind, während 58 (43%) mit der Stossrichtung eher nicht oder überhaupt nicht einverstanden sind. 8 der 10 Bezirksräte (80%), die eine Stellungnahme abgaben, lehnen den Vorschlag ab. Bei den Planungsregionen ist die Zustimmung höher: 5 der Planungsregionen sind mit der Stossrichtung eher einverstanden, während 2 eher nicht damit einverstanden sind.

Tabelle 5 führt die Stellungnahmen nach den vorgeschlagenen funktionalen Räumen auf und in Abbildung 10 ist die Zustimmung/Ablehnung der Gemeinden auf der Karte des Kantons Zürich abgebildet.

Tabelle 5: Zustimmung zur Stossrichtung des Vorschlags zu den funktionalen Räumen

Raum	völlig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	überhaupt nicht einverstanden	Gesamt
Gemeinden (Total)	16 11.9%	61 45.2%	25 18.5%	33 24.4%	135 100.0%
Bezirke	2 20.0%	0 0.0%	5 50.0%	3 30.0%	10 100.0%
Planungsregionen	0 0.0%	5 71.4%	2 28.6%	0 0.0%	7 100.0%
Total	18 11.8%	66 43.4%	32 21.1%	36 23.7%	152 100.0%

Fortsetzung Tabelle 5

Raum	völlig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	überhaupt nicht einverstanden	Gesamt
A1	1 10.0%	6 60.0%	1 10.0%	2 20.0%	10 100.0%
A2	0 0.0%	6 60.0%	1 10.0%	3 30.0%	10 100.0%
A3	0 0.0%	3 42.9%	3 42.9%	1 14.3%	7 100.0%
A4	0 0.0%	0 0.0%	3 75.0%	1 25.0%	4 100.0%
A5	0 0.0%	1 20.0%	1 20.0%	3 60.0%	5 100.0%
A6	0 0.0%	1 50.0%	0 0.0%	1 50.0%	2 100.0%
B1	0 0.0%	2 28.6%	3 42.9%	2 28.6%	7 100.0%
B2	2 33.3%	2 33.3%	1 16.7%	1 16.7%	6 100.0%
B3	1 16.7%	2 33.3%	1 16.7%	2 33.3%	6 100.0%
B4	0 0.0%	2 66.7%	1 33.3%	0 0.0%	3 100.0%
B5	1 33.3%	2 66.6%	0 0.0%	0 0.0%	3 100.0%
B6	1 33.3%	1 33.3%	1 33.3%	0 0.0%	3 100.0%
C1	1 11.1%	5 55.6%	2 22.2%	1 11.1%	9 100.0%
C2	0 0.0%	5 100.0%	0 0.0%	0 0.0%	5 100.0%
D1	1 25.0%	2 50.0%	0 0.0%	1 25.0%	4 100.0%
D2	4 100.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	4 100.0%
D3	0 0.0%	2 66.6%	1 33.3%	0 0.0%	3 100.0%
D4	0 0.0%	0 0.0%	2 50.0%	2 50.0%	4 100.0%
D5	1 50.0%	1 50.0%	0 0.0%	0 0.0%	2 100.0%
D6	0 0.0%	2 66.7%	1 33.3%	0 0.0%	3 100.0%
E1	1 33.3%	1 33.3%	0 0.0%	1 33.3%	3 100.0%
E2	0 0.0%	1 33.3%	0 0.0%	2 66.7%	3 100.0%
E3	0 0.0%	1 50.0%	0 0.0%	1 50.0%	2 100.0%
F1	0 0.0%	1 50.0%	1 50.0%	0 0.0%	2 100.0%
F2	0 0.0%	3 75.0%	0 0.0%	1 25.0%	4 100.0%
F3	0 0.0%	0 0.0%	1 100.0%	0 0.0%	1 100.0%
G1	0 0.0%	3 37.5%	1 12.5%	4 50.0%	8 100.0%
G2	0 0.0%	3 100.0%	0 0.0%	0 0.0%	3 100.0%
G3	0 0.0%	2 40.0%	0 0.0%	3 60.0%	5 100.0%

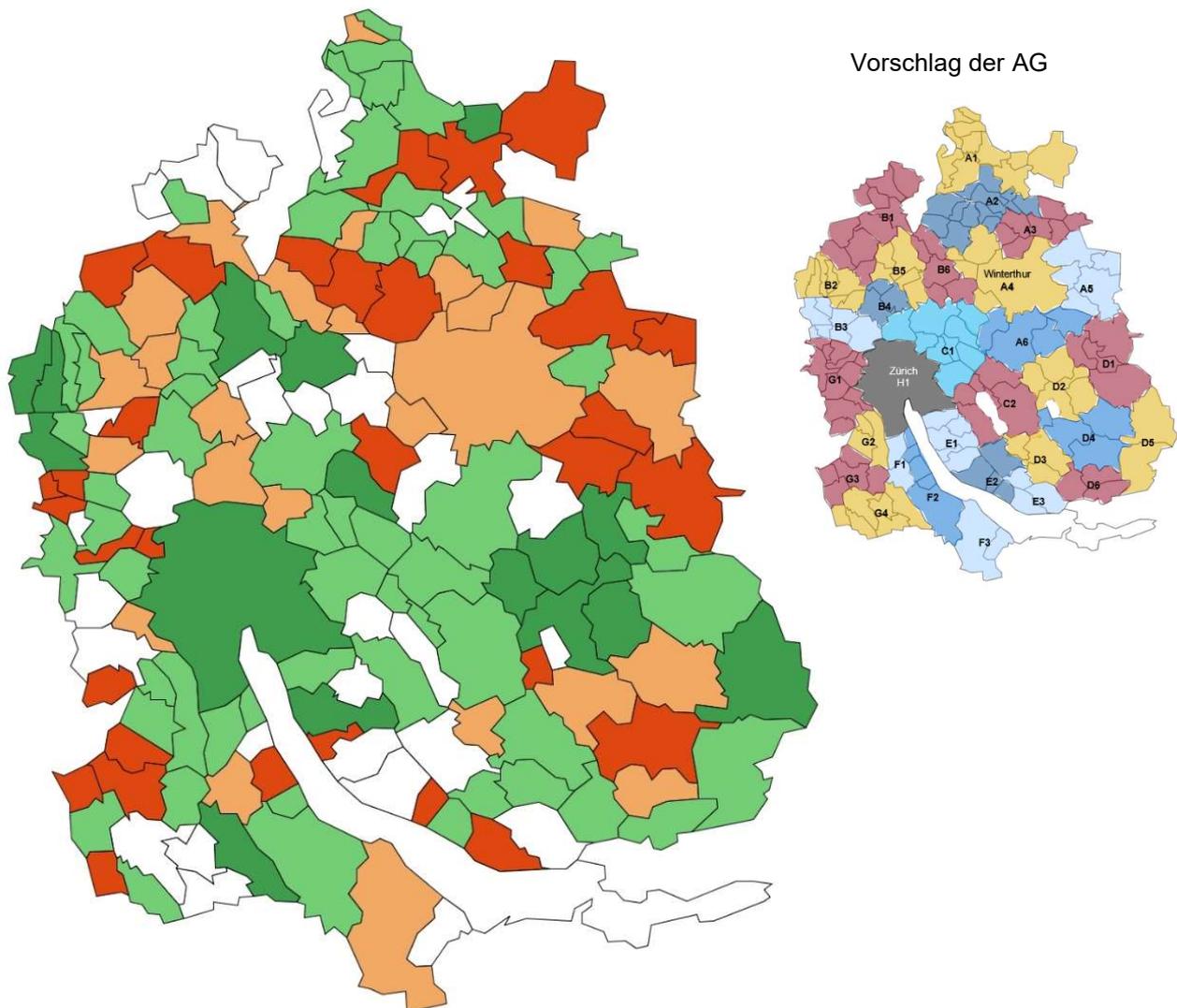
Fortsetzung Tabelle 5

Raum	völlig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	überhaupt nicht einverstanden	Gesamt
G4	1 33.3%	1 33.3%	0 0.0%	1 33.3%	3 100.0%
H1	1 100.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	1 100.0%

Frage 10: Der Vorschlag zu den funktionalen Räumen sieht vor, dass die Gemeinden möglichst viele der Aufgaben (Funktionen), die eine interkommunale Zusammenarbeit bedingen, in einem übereinstimmenden gemeinsamen funktionalen Raum steuern. Sind Sie mit dieser Stossrichtung des Vorschlags grundsätzlich einverstanden?

Hervorgehoben ist jeweils, ob in der jeweiligen Akteursgruppe bzw. im jeweiligen funktionalen Raum mehr zustimmende (grün) oder mehr ablehnende Stellungnahmen (rot) abgegeben wurden.

Abbildung 10: Zustimmung zur Stossrichtung des Vorschlags zu den funktionalen Räumen



Frage 10: Der Vorschlag zu den funktionalen Räumen sieht vor, dass die Gemeinden möglichst viele der Aufgaben (Funktionen), die eine interkommunale Zusammenarbeit bedingen, in einem übereinstimmenden gemeinsamen funktionalen Raum steuern. Sind Sie mit dieser Stossrichtung des Vorschlags grundsätzlich einverstanden? N = 135

dunkelgrün = völlig einverstanden hellgrün = eher einverstanden, orange = eher nicht einverstanden, rot = überhaupt nicht einverstanden; weiss = keine Stellungnahme

Tabelle 6 – Zustimmung zur Stossrichtung des Vorschlags zu den funktionalen Räumen; Stellungnahmen Bezirke und Planungsregionen

Bezirksräte		Planungsregionen	
völlig einverstanden	Bezirksrat Pfäffikon	eher einverstanden	Planungsgruppe Zürcher Unterland
	Bezirksrat Zürich		Zürcher Planungsgruppe Limmattal
eher nicht einverstanden	Bezirksrat Affoltern		Zürcher Planungsgruppe Knonauseramt
	Bezirksrat Andelfingen		Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil
	Bezirksrat Bülach		Zürcher Planungsgruppe Weinland
	Bezirksrat Dietikon	Regionalplanung Winterthur und Umgebung	
	Bezirksrat Uster	eher nicht einverstanden	Vorstand Zweckverband Region Zürcher Oberland
überhaupt nicht einverstanden	Bezirksrat Dielsdorf		
	Bezirksrat Hinwil		
	Bezirksrat Horgen		

Frage 10: Der Vorschlag zu den funktionalen Räumen sieht vor, dass die Gemeinden möglichst viele der Aufgaben (Funktionen), die eine interkommunale Zusammenarbeit bedingen, in einem übereinstimmenden gemeinsamen funktionalen Raum steuern. Sind Sie mit dieser Stossrichtung des Vorschlags grundsätzlich einverstanden?

Gründe für die Ablehnung des Vorschlags zu den funktionalen Räumen

Von den 68 Stellen, welche mit der Stossrichtung des Vorschlags zu den funktionalen Räumen eher nicht oder überhaupt nicht einverstanden sind, haben 65 ihre Ablehnung erläutert.

- Zahlreiche Stellen (etwa die Hälfte), dabei auch die Bezirksräte Bülach, Affoltern, Dielsdorf, Dietikon, Andelfingen und Uster sowie die Planungsregionen Winterthur und Zürcher Oberland, begründen ihre Ablehnung damit, dass der Vorschlag zu starre funktionale Räume vorsehe. Die interkommunale Zusammenarbeit solle jedoch je nach Funktion/Thema flexibel, d.h. in unterschiedlichen Räumen erfolgen. Betont wird in diesem Zusammenhang teilweise auch, dass keine neue Ebene zwischen Region und Gemeinde eingeführt werden sollte und der Mehrwert des Vorschlags gegenüber der heutigen Situation nicht erkennbar sei. Folgende Zitate illustrieren diese Begründung:

«Der Raum muss zweckbestimmt sein, nicht flächendeckend. Je nach Thema sollte man variabel sein.» (Berg a.I.)

«Die funktionalen Räume sollten eben gerade nicht als starre Einheiten leben, je nach Thema ergeben sich unterschiedliche Zusammensetzungen und damit auch Grössen. Das schon heute funktionierende Zusammenspannen kann verstärkt werden. Es darf aber in keinem Fall eine neue Ebene (zwischen Region und Gemeinde) eingeführt werden.» (Altikon)

«Die Initiative bzw. das Bedürfnis zu mehr Zusammenarbeit muss direkt in den Gemeinden und deren Bevölkerung selbst reifen - und kann nicht verordnet werden. Bestehende Strukturen sind gut etabliert und funktionieren, der faktische neugeordnete Zusammenarbeitszwang wird abgelehnt. Die notwendige Flexibilität zur gebietsoffenen Zusammenarbeit fehlt mit einem starren funktionalen Raum.» (Stellungnahme Dielsdorf)

«Die Gemeinden arbeiten bereits heute in vielfältigen Bereichen zusammen. Dies findet nicht immer in übereinstimmenden Räumen statt. Eine Vorgabe an die Gemeinden, in einem übereinstimmenden gemeinsamen funktionalen Raum zusammenzuarbeiten, erachten wir als nicht richtig. Warum die Variabilität bei der interkommunalen Zusammenarbeit verringert werden soll, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Die Gemeinden sollen nach wie vor je Thema selber festlegen können, mit welchen Nachbargemeinden eine Zusammenarbeit Sinn macht. Aus unserer Sicht steht die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Vordergrund, die auch über die Kantonsgrenzen hinaus möglich sein sollte, was heute faktisch bereits gelebt wird. Es braucht flexible und dynamische Zusammenarbeitsformen. Die vorgeschlagenen funktionalen Räume sind zu eng definiert.» (Bezirksrat Affoltern)

- In einigen Stellungnahmen (10) wird betont, dass die Stossrichtung des Vorschlags abgelehnt wird, weil dieser mit einer Einschränkung der Gemeindeautonomie und des Subsidiaritätsprinzips verbunden sei. Folgende Zitate illustrieren diese Begründung:

«Einschränkung der Gemeindeautonomie wird grundsätzlich abgelehnt.» (Uetikon a.S.)

«Das Subsidiaritätsprinzip ist nicht aufzuweichen.» (Oetwil a.d.L.)

- Einige Stellen (8) betonen, dass die interkommunale Zusammenarbeit bereits heute teilweise in grösseren und gar Kantonsgrenzen-überschreitenden Räumen stattfindet.

«Findet heute bereits statt. In der Grenzregion müsste der funktionale Raum auch über die Kantonsgrenze führen.» (Flurlingen)

«Defakto bestehen diese funktionalen Räume längst, es besteht entgegen den Aussagen die akute Gefahr einer weiteren Staatsebene mit entsprechender Bürokratie.» (Dänikon)

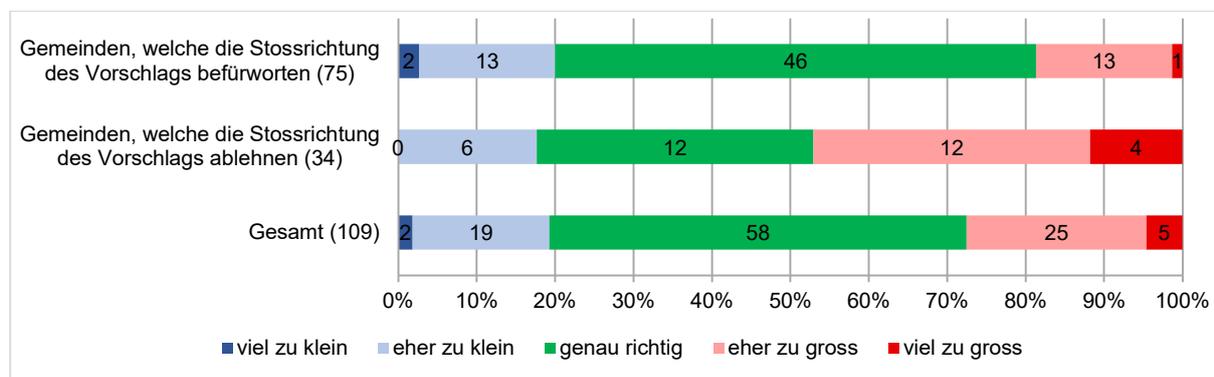
«Die Gemeinden sollen auch weiterhin dort, wo es Sinn macht, interkommunal zusammenarbeiten. Hier wäre es überlegenswert, diese Prozesse zu vereinfachen. Die entsprechenden Instrumente sind vorhanden und es gibt bereits unzählige Zusammenarbeiten innerhalb der Bezirke oder gar über die Bezirke hinaus (bei uns zum Beispiel Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich).» (Oberengstringen)

- In weiteren Stellungnahmen wird angeführt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden für einige Aufgaben in grösseren Räumen als den vorgeschlagenen funktionalen Räumen stattfindet.
«Die Aufgabenerfüllung in funktionalen Räumen führt zu einer Verzettelung zulasten der Gemeinde. Je nach Aufgabe ist Bäretswil entweder mit der einen oder mit der anderen Gemeinde verbunden. Es bestehen auch enge Verbindungen zu Gemeinden in anderen funktionalen Räumen. Der funktionale Raum ist für Bäretswil zu klein. Es sollten noch mehr Gemeinden zum funktionalen Raum gehören.» (Bäretswil).
- In einzelnen Stellungnahmen wird betont, dass die vorgeschlagenen funktionalen Räume zu gross seien.
- Weitere Stellungnahmen (10) umfassen entweder spezifische Kritik zum jeweiligen funktionalen Raum oder Rückmeldungen, die sonst von keiner weiteren Stelle eingebracht wurden. So wird beispielsweise angeführt, dass die funktionalen Räume eigentlich die neue Gemeindefusion im Kanton Zürich darstellt oder Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht mehr selbständig erfüllen können, eine Gemeindefusion angehen sollten.

4.1 Grösse der funktionalen Räume

Aus den Stellungnahmen der Gemeinden geht hervor, dass die Gemeinden, die mit der Stossrichtung des Vorschlags einverstanden sind, die Grösse der funktionalen Räume mehrheitlich genau richtig finden (46 von 75 Gemeinden; 61%). Bei den Gemeinden, welche die Stossrichtung des Vorschlags ablehnen, findet eine Mehrheit (insgesamt 22 von 34 Gemeinden, 65%) die Grösse nicht passend. Bei der Interpretation der Abbildung 11 ist zu berücksichtigen, dass nur 109 Gemeinden diese Frage beantwortet haben.

Abbildung 11: Stellungnahmen zur Grösse der vorgeschlagenen funktionalen Räume



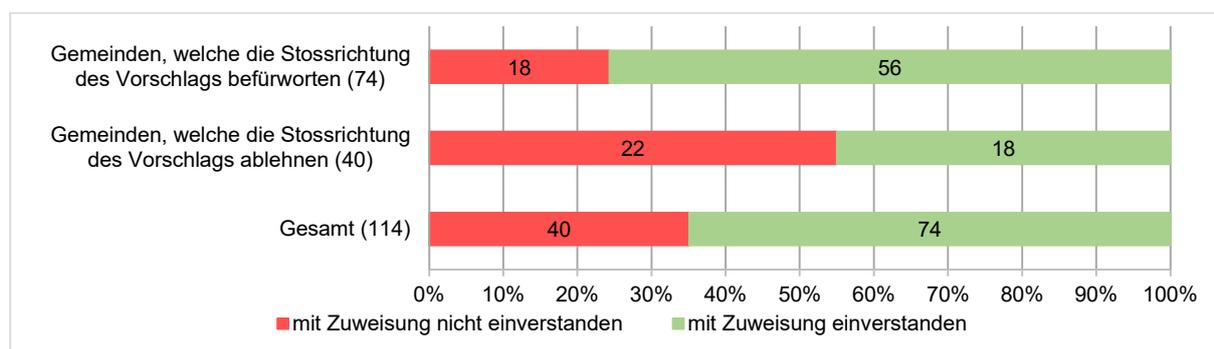
Frage 11: Ist die vorgeschlagene «Grösse» der funktionalen Räume sinnvoll? (Mindestens 10'000 Einwohner/innen pro funktionalen Raum; durchschnittlich 5 Gemeinden und 35'000 Einwohner/innen.)

Die Abbildung unterscheidet zwischen den politischen Gemeinden, welche mit dem Vorschlag zu den funktionalen Räumen völlig/eher einverstanden bzw. eher nicht/überhaupt nicht einverstanden sind gemäss ihrer Antwort bei Frage 10. In den Balken ist die Anzahl der Stellungnahmen für die jeweilige Antwortkategorie angegeben.

4.2 Zuweisung der Gemeinden zu den funktionalen Räumen

Abbildung 12 zeigt auf, ob die politischen Gemeinden mit der vorgeschlagenen Zuweisung zum jeweiligen funktionalen Raum einverstanden sind. Von den 114 Gemeinden, welche diese Frage beantwortet haben, sind 74 (65%) einverstanden und 40 (35%) nicht einverstanden. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass sich einige Gemeinden (18), welche die Stossrichtung des Vorschlags ablehnen, diese Frage nicht beantwortet haben.

Abbildung 12: Zuweisung der eigenen Gemeinde zu einem funktionalen Raum



Frage 12: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zuweisung Ihrer Gemeinde zum funktionalen Raum einverstanden?

Die Abbildung unterscheidet zwischen den politischen Gemeinden, welche mit dem Vorschlag zu den funktionalen Räumen völlig/eher einverstanden bzw. eher nicht/überhaupt nicht einverstanden sind gemäss ihrer Antwort bei Frage 10. In den Balken ist die Anzahl der Stellungnahmen für die jeweilige Antwortkategorie angegeben.

Die Frage danach, zu welchem funktionalen Raum sich die jeweilige Gemeinde stärker zugehörig fühle, wurde von 14 Gemeinden beantwortet (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Zuweisung der eigenen Gemeinde zu einem funktionalen Raum

Gemeinde	funktionaler Raum gemäss Vorschlag	funktionaler Raum gemäss Gemeinde (Stellungnahme)
Feuerthalen	A1	A1 Weinland Nord
Ossingen	A1	A2 Weinland Süd
Dorf	A2	A1 Weinland Nord
Volken	A2	A1 Weinland Nord
Ellikon a.d.Th.	A3	A5 Eulachtal
Zell	A6	A4 Winterthur (mit Brütten, Neftenbach, Pfungen, Dättlikon)
Bachs	B1	B2 Wehntal
Buchs	B3	B3 Furttal
Rümlang	C1	B4 Hasliglatt (ONN)
Maur	C2	E1 Küsnacht
Wildberg	D1	D2 Pfäffikon
Mönchaltorf	D3	C2 Oberes Glattal/ Uster
Kilchberg	F2	F2 Horgen
Aeugst a.A.	G3	G4 Knonau Süd

Frage 12: Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zuweisung Ihrer Gemeinde zum funktionalen Raum einverstanden? Antwort: Nein, wir sind nicht einverstanden. Wir fühlen uns stärker zu einem anderen funktionalen Raum zugehörig, nämlich: ...

Farbe der Gemeinden: grün = Gemeinde ist mit der Stossrichtung des Vorschlags (Frage 10) einverstanden, rot = Gemeinde ist mit der Stossrichtung nicht einverstanden.

Die politischen Gemeinden wurden zudem gefragt, ob sie die Abgrenzung ihres jeweiligen funktionalen Raums passend finden. Insgesamt haben 136 Gemeinden diese Frage beantwortet, davon finden 77 (55%) die Abgrenzung nicht passend und 61 (45%) finden sie passend.

Die Gemeinden konnten angeben, welche Gemeinden zusätzlich in den funktionalen Raum einbezogen und welche Gemeinden einem benachbarten Raum zugewiesen werden sollten. Die Antworten der Stellungnahmen sind in Tabelle 8 aufgeführt.

Tabelle 8: Stellungnahme zur Abgrenzung der jeweiligen funktionalen Räume

Gemeinde	Raum	Folgende Gemeinden sollten zusätzlich einbezogen werden:
Truttikon	A1	A1 und A2 zusammenlegen
Stammheim	A1	Gemeinden A2; der funktionale Raum sollte dem heutigen Bezirk Andelfingen entsprechen
Dorf	A2	Region A 1
Andelfingen	A2	Bezirk Andelfingen
Ellikon a.d.Th.	A3	Wiesendangen
Hettlingen	A3	Die Politische Gemeinde Hettlingen ist am 'Tor zum Weinland'. Aus diesem Aspekt und z. B. Erfahrungen mit der Engpassbeseitigung N04/08 müsste sich der Gemeinderat hier einmal vertiefter Gedanken müssen. Gleichzeitig ist die Nähe zur Urbanität, auch aufgrund der allgemeinen Verkehrser-schliessung sowie Struktur Hettlingen von zentraler Bedeutung. Neftenbach: Ergänzend ist es wichtig, dass dabei bestehende, heute über die gedachten funktionalen Räume hinausgehende Organisationen harmonisiert werden müssen. Sonst sind bereits wieder Ausnahmen im Raum. Dies wird als eine grössere Herausforderung beurteilt.
Seuzach	A3	Neftenbach, Pfungen, Dättlikon
Brütten	A4	Nürensdorf
Winterthur	A4	alle Nachbargemeinden, wie Seuzach, Wiesendangen, Elgg etc. (sachlich nicht nachvollziehbar, weshalb nur die westlich von Winterthur gelegenen Gemeinden in den Raum miteinbezogen sind)
Elgg	A5	Aadorf, ev. Rikon, ev. Turbenthal
Eglisau	B1	Bülach
Steinmaur	B2	Bachs, Neerach, Stadel

Oberglatt	B4	Rümlang, bzw. wir sehen uns als Flughafen-Anrainer. Es müsste wohl ein entsprechender funktionaler Raum gestaltet werden.
Nürens Dorf	C1	Brütten, Lindau und Effretikon
Rümlang	C1	Kloten, Opfikon, Winkel, Bülach
Greifensee	C2	Mönchaltorf gehört ebenfalls zum funktionalen Raum Greifensee.
Uster	C2	Mönchaltorf, Egg
Volketswil	C2	Neuer Funktionaler Raum C3; Zentraler Ort: Volketswil, Gemeinden Greifensee, Schwerzenbach, Fällanden, Wangen-Brüttisellen
Wila	D1	Es ist zu prüfen, die Gemeinden Fischenthal und Zell dem funktionalen Raum Unteres Tösstal zuzuteilen.
Bauma	D1	Fischenthal
Fehraltorf	D2	Weisslingen
Grüningen	D3	Grundsätzlich erachten wir den funktionalen Raum Gossau nicht als unrichtig. Die Zusammenarbeit Gossau/Grüningen ist heute bereits in verschiedenen Bereichen vorhanden und eingespielt. Die Frage ist eher, ob die Gemeinden Gossau und Grüningen nicht eher zum funktionalen Raum Wetzikon gehören würden. Mit Mönchaltorf gibt es keine Gemeinsamkeit. Falls ein funktionaler Raum Gossau, dann wäre eher die Frage, ob allenfalls Hombrechtikon und/oder Oetwil am See diesem funktionalen Raum zugehören sollten/könnten.
Bäretswil	D4	Wir fühlen uns stärker zu einem anderen funktionalen Raum zugehörig, nämlich: D1 oder D5 zur Erfüllung unserer Aufgaben arbeiten wir mit diversen Gemeinden zusammen (auch bezirksübergreifend mit Bauma bezüglich Zivilstandsamt Unser Vorschlag: Bachtelvariante Kombination D4 plus Bauma und Fischenthal
Hinwil	D4	Dürnten / Wald / Rüti / Gossau / Grüningen
Wetzikon	D4	Die funktionalen Räume sind zu eng gefasst und werden als nicht zielführend erachtet.
Wald	D5	Zusammenschluss mit Funktionalem Raum D6, Gemeinden Rüti, Bubikon, Dürnten
Männedorf	E2	Stäfa, Hombrechtikon, Oetwil am See
Stäfa	E3	Männedorf
Adliswil	F1	Kilchberg, Rüschtikon, Thalwil
Langnau a.A.	F1	Thalwil, Rüschtikon, Kilchberg
Thalwil	F2	Alle Bezirksgemeinden Horgen
Wädenswil	F3	Horgen
Oetwil a.d.L.	G1	Bergdietikon, Spreitenbach, Würenlos, Wettingen = Aargauer Gemeinden im Limmattal
Obfelden	G3	Über die Kantonsgrenzen hinausdenken.
Hausen a.A.	G4	Gemeinde Aeugst
Maschwanden	G4	Obfelden, Affoltern am Albis und die Grenzregionen des Kantons Aargau und Zug
Zürich	H1	Es fehlt eine Lösung bezüglich Planungsfragen für Zürich und die angrenzenden Gemeinden im Limmat-, Sihl- und Glattal sowie an den beiden Seeufnern (siehe auch Ausführungen zu Frage 9).
Gemeinde	Raum	Folgende Gemeinden sollten einem benachbarten funktionalem Raum zugeordnet werden:
Feuerthalen	A1	Der Bezirk Andelfingen soll als funktionaler Raum erhalten bleiben.
Ossingen	A1	A1 ist flächemässig zu gross, Ossingen
Buch a.l.	A2	alle ausserhalb Bezirk Andelfingen
Dachsen	A1	Truttikon, Ossingen und Stammheim
Flaach	A2	Winterthur und angrenzende Agglomeration
Neftenbach	A4	Winterthur (eigener Raum). Eigener funktionaler Raum für die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon, allenfalls zusammen mit den Gemeinden Hettlingen und Dägerlen, bilden. (Ergänzung auch zu Frage 12)
Zell	A6	Zell siehe Ziffer 12
Illnau-Effretikon	A6	Die Zuteilung der Stadt Illnau-Effretikon zum funktionalen Raum mit den Gemeinden Lindau und Weisslingen erachtet der Stadtrat als zweckmässig. Mit diesen Gemeinden wird bereits heute intensiv gemeindeübergreifend zusammengearbeitet. Die Gemeinde Zell zählt zwar seit dem Zusammenschluss von Illnau-Effretikon und Kyburg zu den Nachbargemeinden von Illnau-Effretikon. Aus Sicht der Stadt Illnau-Effretikon würde es sich aber aufgrund der topographischen Verhältnisse eher aufdrängen, die Gemeinde Zell zum funktionalen Raum <D1 Unteres Tösstal> oder <A5 Eulachthal> zuzuteilen. Die detaillierte Abgrenzung der funktionalen Räume scheint momentan aber auch noch nicht zentral zu sein.
Eglisau	B1	Neerach, Bachs
Hüntwangen	B1	Weiach, Stadel, Neerach, Bachs

Weiach	B1	Die Abgrenzung ist nicht passend. Wir sehen eine zusätzliche Abgrenzung (2 Funktionale Räume) zwischen Glattfelden und dem Rafzerfeld.
Steinmaur	B2	B2
Bassersdorf	C1	Nürens Dorf müsste die Chance haben selber zu entscheiden wo sie sich zugehörig fühlen
Volketswil	C2	Neuer Funktionaler Raum C3: Zentraler Ort: Volketswil, Gemeinden Greifensee, Schwerzenbach, Fällanden, Wangen-Brüttsellen
Wildberg	D1	Wildberg zu D2; restliche Gemeinden von D1 und D5 zu funktionalem Raum 'Tösstal' zusammenlegen
Hinwil	D4	Bärestwil
Küsnacht	E1	Es gibt Gemeinden, die besser einem benachbarten funktionalen Raum zugeordnet werden sollten; nämlich: evtl. Herrliberg (ist aber nicht zwingend). Der Vorschlag der funktionalen Räume ist sinnvoll. Die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen sollte aber auf Freiwilligkeit beruhen. Die Gemeindeautonomie ist absolut zu respektieren.
Uetikon a.S.	E2	Egg
Kilchberg	F2	F2 Horgen sollte aufgeteilt werden in: Kilchberg, Rüslikon, Thalwil und Horgen, Oberrieden
Schlieren	G1	Gemeinden des Knonaueramts
Weiningen	G1	Es gibt Gemeinden, die besser einem benachbarten funktionalen Raum zugeordnet werden sollten; zB: Aesch, Birmensdorf und Uetikon sollten eher G2 zugeordnet werden. Zudem sollte erarbeitet werden, ob allenfalls die Limmat eine funktionale Grenze innerhalb des Limmattals darstellt.
Aeugst a.A.	G3	Aeugst am Albis (zu prüfen ist, ob der funktionale Raum Knonau Süd sein soll oder der nicht vorgesehene, aber bereits heute funktionierende Raum 'Oberamt' sein soll)
Knonau	G4	Hausen, Uetikon, Rifferswil (= eigener funktionaler Raum)

Frage 13: Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Abgrenzung des funktionalen Raums, dem Ihre Gemeinde zugeordnet ist?

Farbe der Gemeinden: grün = Gemeinde ist mit der Stossrichtung des Vorschlags (Frage 10) einverstanden, rot = Gemeinde ist mit der Stossrichtung nicht einverstanden.

4.3 Zentrale Orte in den funktionalen Räumen

Die politischen Gemeinden wurden gefragt, welchen Ort Sie als zentralen Ort in ihrem funktionalen Raum sehen. Insgesamt haben 111 politische Gemeinden einen oder mehrere Orte als Zentrum für ihren funktionalen Raum benannt. Tabelle 9 gibt die Antworten der Gemeinden wieder und zeigt auf, dass die Gemeinden jeweils unterschiedliche Orte aufführten. Einzelne Gemeinden erwähnten hier auch, dass sie ihre Gemeinde als zentralen Ort erachten und sie gegen die Bildung von funktionalen Räumen sind.

Tabelle 9: Zentrale Orte in den funktionalen Räumen

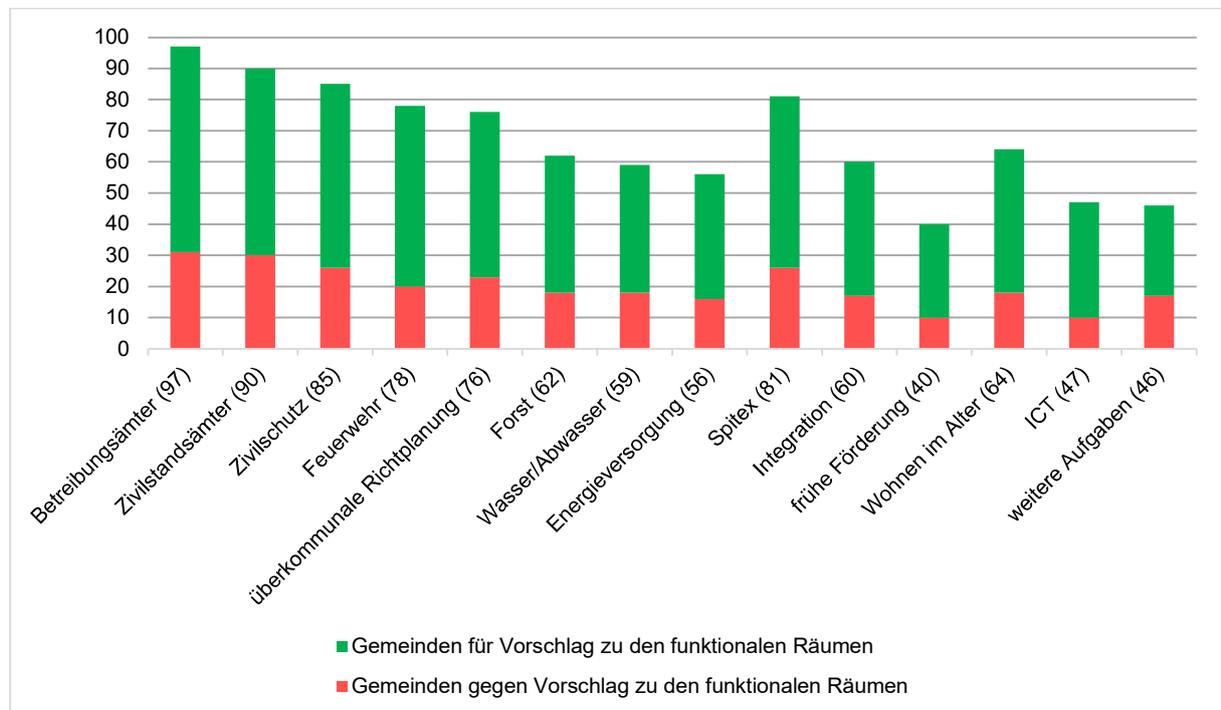
A1 (8 Antworten):	Andelfingen (4), Marthalen (3), Feuerthalen (3), Ossingen (1)
A2 (11 Antworten):	Andelfingen (11)
A3 (7 Antworten):	Seuzach (3), Neftenbach (1), keine Stellungnahme (1), dezentral/kein bestimmter Raum (3)
A4 (4 Antworten):	Winterthur (3), offen (1), Neftenbach (1)
A5 (4 Antworten):	alles verschiedene Antworten, Wiesendangen, je nach Aufgabe, Elgg, keinen
A6 (2 Antworten):	Winterthur (1), Illnau-Effretikon (1)
B1 (5 Antworten):	5 unterschiedliche Antworten, Bülach, Glattfelden, Rafz/Eglisau, Steinmaur (B2), mehrere/unklar welche Aufgaben dieser Ort übernehmen würde
B2 (6 Antworten):	Dielsdorf (5), Steinmaur (1)
B3 (6 Antworten):	Regensdorf (4), eigene Gemeinde (2)
B4 (3 Antworten):	Niederhasli (2), Oberglatt/eigene Gemeinde (1)
B5 (3 Antworten):	Bülach (3)
B6: (3 Antworten):	Embrach (3)
C1 (8 Antworten):	Kloten (5), Opfikon/eigene Gemeinde (1), keine Stellungnahme, da Zuteilung falsch, Dübendorf (1)
C2 (5 Antworten):	Uster (4), Volketswil/eigene Gemeinde als neuer funktionaler Raum mit weiteren Gemeinden (1)
D1 (3 Antworten):	kein zentraler Ort/dezentrale Lösung (2), Pfäffikon (1)
D2 (4 Antworten):	Pfäffikon (4)
D3 (3 Antworten):	Gossau (1), Gossau/Wetzikon (1), Uster (1)
D4 (3 Antworten):	Hinwil/eigene Gemeinde (1), Wetzikon/eigene Gemeinde (1), Bachtelvariante, ev. Wetzikon (1)
D5 (2) Antworten:	Wald (2), D5/D6: Rüti (1)
D6 (2 Antworten):	Rüti (2)
E1 (2 Antworten):	Küsnacht/eigene Gemeinde (1), Zollikon/eigene Gemeinde (1)
E2 (1 Antwort):	keine, eher Meilen
E3 (2 Antworten):	Stäfa (2), ev. auch Egg oder Gossau (1)
F1 (2 Antworten):	Adliswil (2), Thalwil (1)
F2 (4 Antworten):	Thalwil (2), Horgen (2)
F3 (1 Antwort):	Wädenswil (1)
G1 (7 Antworten):	Dietikon (7), Schlieren (2), falls G1 in 2 funktionale Räume: Weinigen für rechts der Limmat
G2 (3 Antworten):	Bonstetten
G3 (5 Antworten):	Affoltern am Albis (3), Ottenbach/eigene Gemeinde (1), Hausen am Albis (1)
G4 (4 Antworten):	Mettmenstetten (2), Hausen/eigene Gemeinde (1), keine Stellungnahme (1)

Frage 14: Welchen Ort sehen Sie als zentralen Ort in Ihrem funktionalen Raum?

4.4 Aufgaben der funktionalen Räume

Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, welche Aufgaben gemäss den Stellungnahmen der politischen Gemeinden auf der Ebene der funktionalen Räume erfüllt werden sollten. So sind 97 der 139 (70%) Gemeinden, die den Fragebogen ausgefüllt haben, der Meinung, dass die Betriebsämter auf der Ebene der funktionalen Räume organisiert werden sollten.

Abbildung 13: öffentliche Aufgaben, die auf der Ebene der funktionalen Räume erfüllt werden sollten



Frage 15: Welche öffentlichen Aufgaben sollten auf der Ebene der funktionalen Räume erfüllt werden?

Insgesamt haben 139 politische Gemeinden den Fragebogen ausgefüllt. In der Abbildung wird die Anzahl der Befragten ausgewiesen, welche der Meinung sind, dass die jeweilige Aufgabe auf der Ebene der funktionalen Räume erfüllt werden sollte.

Die Abbildung unterscheidet zwischen den politischen Gemeinden, welche mit dem Vorschlag zu den funktionalen Räumen völlig/eher einverstanden bzw. eher nicht/überhaupt nicht einverstanden sind gemäss ihrer Antwort bei Frage 10.

Im Begleitdokument finden sich zusätzlich die Antworten der 46 Gemeinden, welche weitere Aufgaben auf der Ebene der funktionalen Räume ansiedeln würden.

4.5 Weitere Kommentare zum Vorschlag «31 funktionale Räume»

Insgesamt haben 106 Stellen einen Kommentar zum Vorschlag der 31 funktionalen Räume abgegeben. Die Kommentare sind sehr vielfältig. Nachfolgend werden die Kommentare gruppiert dargestellt: Zuerst für die Stellen, die mit der Stossrichtung des Vorschlags eher oder völlig einverstanden sind; danach für die Stellen, die mit der Stossrichtung des Vorschlags eher nicht oder überhaupt nicht einverstanden sind. Es werden zudem nur Kommentare aufgegriffen, die mehrfach eingebracht wurden. Die detaillierten Stellungnahmen der einzelnen Stellen können dem separaten Begleitdokument entnommen werden.

Kommentare zu den *funktionalen Räumen* von Stellen (Frage 16), die der Stossrichtung des Vorschlags zustimmen gemäss Antwort zur Frage 10

Insgesamt haben 52 Stellen, die mit der Stossrichtung des Vorschlags eher oder völlig einverstanden sind, weitere Kommentare abgegeben.

- Am häufigsten (rund die Hälfte der Stellungnahmen) wurde die Abgrenzung der funktionalen Räume thematisiert. Häufig betonen die Stellen, dass sich die funktionalen Räume an den «bestehenden funktionalen Räumen» orientieren sollten und weitere Aspekte als die Einwohnerzahl berücksichtigt

werden sollten (ca. 13 Stellungnahmen). Dabei erwähnen einige Stellen, dass die funktionalen Räume nicht an der Kantonsgrenze halt machen (Ellikon a.d.Th., Obfelden, Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL) und andere betonen, dass eine Vergrösserung der bestehenden funktionalen Räume zur Zeit nicht, aber möglicherweise längerfristig sinnvoll sei. Andere Stellen brachten Vorschläge für die spezifische Abgrenzung ihrer funktionalen Räume ein (8 Stellungnahmen). Weiter findet sich dabei auch eine Stellungnahme, die eine Überprüfung der Abgrenzung verlangt (Uster) und zwei weitere schlagen eine Anpassung der Abgrenzungskriterien vor (kleinere Räume, Wila, Knonau).

- In rund einem Fünftel der Stellungnahmen wird die Funktion respektive werden die Aufgaben der funktionalen Räume angesprochen. In mehreren Stellungnahmen werden spezifische Aufgaben thematisiert, die bereits auf der Ebene der jeweiligen funktionalen Räume erfüllt werden oder werden könnten (siehe dazu auch Abschnitt 4.4.). Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) und Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) führen an, dass sie eine zusätzliche Planungsebene (interkommunale Richtplanung) ablehnen. Weiter finden sich auch Stellungnahmen, die darauf hinweisen, dass gewisse Aufgaben eine Zusammenarbeit zwischen mehreren funktionalen Räumen bedingen (ca. 7 Stellungnahmen):

«Gewisse Aufgaben lassen sich mit mehreren funktionalen Räumen gemeinsam lösen. Da die einzelnen funktionalen Räume zu klein sind. (Bevölkerungszahl)» (Thalheim a.d.Th.)

«Bei einzelnen Aufgaben, welche auch heute schon in grösseren Räumen gelöst werden (Bsp. Berufsbeistandschaften oder in Sozialversicherungen), ist die Zusammenarbeit in der Region vermehrt zu prüfen. Dies könnte langfristig auch zu grösseren und damit weniger funktionalen Räumen in einer Region führen.» (Bülach)

«Für eine optimale Erfüllung der staatlichen Aufgaben bildet auch bei einer Neugliederung der 'funktionale Raum' nicht immer den richtigen Perimeter für die gemeinsame Aufgabenlösung. Hier gilt es auch, bewährte Zusammenarbeitsformen, die teilweise über die Grenzen funktionaler Räume oder sogar Regionen hinaus bestehen, nicht einfach 'über Bord' zu werfen.» (Zollikon)

- In einzelnen Stellungnahmen wird betont, dass die Gemeindeautonomie im Aufgabenvollzug respektive die Subsidiarität gewahrt bleiben sollte und die funktionalen Räume folglich nicht im Gesetz festgeschrieben werden sollten (Küsnacht, Pfäffikon, Schöffisdorf).
- Die Bezirksräte Zürich und Pfäffikon betonen in ihren Stellungnahmen, dass die demokratische Mitbestimmung möglichst gewahrt bleiben sollte.
- In einzelnen Stellungnahmen wird erwähnt, dass eine Umsetzung des Vorschlags schwierig sein wird, weil ein Verlust der Selbständigkeit befürchtet wird oder man sich wegen den unterschiedlichen Strukturen, Grössen und Anforderungen nicht einigen könne (Maur, Volketswil, Wangen-Brüttisellen).

Kommentare zu den funktionalen Räumen von Stellen (Frage 16), welche die Stossrichtung des Vorschlags ablehnen gemäss Antwort zur Frage 10

Insgesamt haben 54 Stellen, welche die Stossrichtung des Vorschlags ablehnen, weitere Kommentare abgegeben. Nachfolgend werden Kommentare aufgegriffen, die von verschiedenen Stellen eingebracht wurden. Für die spezifischen Stellungnahmen der einzelnen Stellen verweisen wir auf das separate Begleitdokument.

- Häufig (ca. 15 Stellungnahmen) wird angeführt, dass die Aufgabe den Raum bzw. die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden bestimmen sollte. Die vorgeschlagenen funktionalen Räume werden als zu «starr» bezeichnet. Folgende Zitate stehen beispielhaft für diesen Kommentar:

«funktionsabhängige Räume je nach Thema» (Berg a. l.)

«Wir erachten die vorgeschlagenen funktionalen Räume im Umkreis Planungsregion Winterthur und Umgebung nicht überall als zweckmässig. Da sich die Grenzen an den jeweiligen Aufgaben orientieren, sind vorgängige Überlegungen nicht zwingend erforderlich. Die funktionalen Räume sollten die Gebiete für Gemeindefusionen nicht vorgeben.» (Altikon, fast gleiche Formulierung auch von Hettlingen, Dättlikon)

«Die Idee, funktionale Räume geographisch festzulegen, ist komplett falsch. Ein funktionaler Raum ergibt sich aus der jeweiligen Funktion. Für verschiedene Funktionen ergeben sich daher unterschiedliche funktionale Räume. [...] Für homogene geographische Räume, in denen viele Funktionen durch die verschiedenen Gemeinden gemeinsam wahrgenommen werden, mag die Idee sich enger zu verzahnen sinnvoll sein. Für diese Gemeinden mag das Einrichten eines funktionalen Raumes sinnvoll erscheinen. Für Gemeinden mit diesem Profil wäre es aus unserer Sicht sinnvoller aufgrund der engen Verflechtung eine Gemeindefusion zu prüfen. Die Teilnahme an einem funktionalen Raum muss für die Gemeinde freiwillig sein.» (Wiesendangen)

«Die funktionellen Räume sind zu starr. Es ist besser situativ und themenbezogen zusammenzuarbeiten.» (Nürensdorf)

«Funktionale Räume sollen dynamisch und nicht starr sein. Es soll aufgabenbezogen auch ausserhalb und über Kantons-
grenzen hinweg zusammengearbeitet werden können.» (Affoltern, Hedingen)

- Einige Stellen erörtern, dass die Abgrenzung der funktionalen Räume in ihrem Gebiet nicht zweckmässig sei, und dass weitere Kriterien, wie die bestehenden funktionalen Räume oder geographische Gegebenheiten dabei zu wenig berücksichtigt wurden (ca. 11 Stellen). Ebenfalls angeführt wird, dass über die Kantonsgrenze hinweg zusammengearbeitet werden sollte (von ca. 7 Stellen).
- Einige Stellen betonen, dass kein Handlungsbedarf bestehe, die vorgeschlagene Bildung von funktionalen Räumen keinen Mehrwert bringe, sich die bestehenden Strukturen bewähren würden, die Gemeindeautonomie dadurch verloren ginge und sie aus diesen Gründen den Vorschlag ablehnen (ca. 10 Stellungnahmen).
- In einzelnen Stellungnahmen wird angeführt, dass keine weitere staatliche Ebene eingeführt werden sollte (Uitikon, Aesch). Einzelne Stellen betonen, dass die funktionalen Räume von unten organisiert und nicht von oben herab diktiert werden sollten (Brütten, Freienstein-Teufen, Ottenbach, Bezirk Hinwil).
- Schliesslich haben die sechs Bezirke, die mit der Stossrichtung des Vorschlags (eher) nicht einverstanden sind, praktisch identisch geantwortet, wie zwei der Bezirke (siehe oben), die mit der Stossrichtung des Vorschlags einverstanden sind:

«Seitens Bezirke erachten wir jegliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden als eine Grundvoraussetzung, um das Funktionieren der Gemeindestrukturen langfristig sicherstellen zu können. Allerdings ist darauf zu achten, dass die demokratische Mitbestimmung der Stimmberechtigten nicht darunter leidet (Stichwort Anschlussverträge).» (Bezirksräte Bülach, Affoltern, Dielsdorf, Dietikon, Andelfingen und Uster)